



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der **Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck**
über die **Einschau in die Gebarung der**

Marktgemeinde

Ottnang am Hausruck

2019-385868



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
4840 Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3

Herausgegeben:

Vöcklabruck, im Februar 2020

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit vom 2. September 2019 bis 28. Oktober 2019 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2016 bis 2018 und der Voranschlag für das Jahr 2019 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
ZUFÜHRUNGEN AN DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	13
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	13
FINANZAUSSTATTUNG	14
GEMEINDEABGABEN	14
KOMMUNALSTEUER	14
GRUNDSTEUER	15
HUNDEABGABE	15
LUSTBARKEITSABGABE	15
VERWALTUNGSABGABE	15
STEUERRÜCKSTÄNDE	15
ERTRAGSANTEILE	15
FINANZZUWEISUNGEN	15
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
HOHEITLICHE DARLEHEN	18
DARLEHEN BETRIEBLICHE EINRICHTUNGEN	18
KASSENKREDIT	19
BANKSPESEN	19
RÜCKLAGEN	19
PERSONAL	21
ALLGEMEINE VERWALTUNG	22
DIENSTZEITEN	22
VERWALTUNGSKOSTENPAUSCHALE	22
REINIGUNG	23
HAUSTECHNIKER	23
VOLKSSCHULEN	23
KINDERGÄRTEN	24
BAUHOF	25
WINTERDIENST	25
ALTSTADTERHALTUNG UND ORTSBILDPFLEGE	25
WASSERVERSORGUNG	26
ABWASSERBESEITIGUNG	26
DIENSTZEITEN	26
FUHRPARK	27
KOOPERATIONEN	27
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	28
WASSERVERSORGUNG	28
EINNAHMEN	28
GEBÜHREN	28
BENÜTZUNGSGEBÜHREN	29
ZÄHLERMIETEN	30
WASSERANSCHLUSSGEBÜHREN	30

AUSGABEN	30
ABWASSERBESEITIGUNG	31
EINNAHMEN	31
GEBÜHREN	31
BENÜTZUNGSGEBÜHREN	32
KANALANSCHLUSSGEBÜHREN	32
SCHULDENDIENST	33
AUSGABEN	33
ABFALLBESEITIGUNG	34
EINNAHMEN	34
BENÜTZUNGSGEBÜHREN	34
AUSGABEN	35
KINDERGARTEN	36
ÖFFNUNGSZEITEN	36
BESUCHERFREQUENZ	37
GASTBEITRÄGE	37
PERSONALEINSATZ	37
MEHRSTUNDEN	37
MATERIALBEITRAG	38
LANDESFÖRDERUNGEN	38
KINDERGARTENTRANSPORT	38
KRABBELSTUBE	39
PERSONAL	39
BESUCHERFREQUENZ	39
GASTBEITRÄGE	39
FREIBAD	40
AUSGABEN	41
EINTRITTSTARIFE	41
VERPACHTUNG FREIBADBUFFET	41
ESSEN AUF RÄDERN	42
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	44
ALTEN- UND PFLEGEHEIM (APH)	44
GEMEINDEZEITUNG	45
VERMIETUNG	45
VERÄUßERUNG VON OBJEKTEN	46
RAUMORDNUNG	46
MUSIKSCHULE	47
FREIWILLIGE FEUERWEHR	47
VOLKSSCHULE	48
ELTERN-KIND-ZENTRUM	49
NACHMITTAGSBETREUUNG	50
SCHÜLERHORT	50
GEMEINDESTRASSEN UND GÜTERWEGE	50
STROMKOSTEN	51
WÄRMEKOSTEN	51
VERSICHERUNGEN	51
KONTIERUNGSHINWEISE	52
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	53
ALLGEMEINES	53
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN	53
SCHLUSSBEMERKUNG	57

Kurzfassung

Haushaltsentwicklung

Die Gemeinde konnte im überprüften Zeitraum immer Jahresüberschüsse zwischen rd. 308.600 Euro und 361.100 Euro aus der laufenden Gebarung erwirtschaften. Die Überschüsse wurden zum Großteil zur Finanzierung außerordentlicher Projekte und zur Bildung von Rücklagen verwendet. Mit der Bildung allgemeiner Rücklagenmitteln, Zuführungen an außerordentliche Projekte sowie überschüssigen Mitteln aus Vorjahresgebarungen hat die Gemeinde bereits Vorsorge für eine geordnete Finanzierung des Gemeindehaushaltes auch in Zukunft getroffen.

Steuerkraft

Ein wesentlicher Grund für die positive finanzielle Entwicklung in der Gemeinde ist die Erhöhung der Steuerkraft. Diese hat sich im überprüften Zeitraum um rd. 13 Prozent (oder rd. 527.660 Euro) erhöht. Zur dieser Erhöhung haben insbesondere Steigerungen der Einnahmen aus Ertragsanteilen (rd. 172.400 Euro), der Gemeindeabgaben (rd. 65.300 Euro) sowie Mehreinnahmen aus Finanzzuweisungen (rd. 290.000 Euro) beigetragen.

Fremdfinanzierung

Der Schuldendienst der Gemeinde aus der Aufnahme von Gemeindedarlehen war äußerst gering. Die Gründe liegen einerseits in langen Rückzahlungszeiträumen und andererseits in einem hohen Deckungsgrad des Schuldendienstes aus Fördermitteln. Bei Einrechnung aller Verbindlichkeiten errechnete sich im Jahr 2017 eine Pro-Kopf-Verbindlichkeit von 1.436 Euro, womit die Gemeinde bezirkswweit den 29. und landesweit den 321. Rang belegte. Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich von rd. 4.059.600 Euro im Jahr 2016 auf rd. 3.599.300 Euro im Jahr 2018 gesenkt.

Die Gemeinde nahm im überprüften Zeitraum 5 hoheitliche Darlehen in Anspruch, welche relativ hohe Darlehenszeiten bis zu 25 Jahren aufweisen. Bei 5 Kanalbaudarlehen wurde festgestellt, dass die Darlehenslaufzeiten (33 Jahre) den Laufzeitraum der Annuitätenzuschüsse (25 Jahre) überschreiten. Sowohl bei den hoheitlichen Darlehen als auch bei den Kanalbaudarlehen sollten daher diese Darlehen mit Sondertilgungen entweder zur Gänze vorzeitig ausfinanziert oder zumindest die Laufzeiten verkürzt werden, sofern dem keine vertraglich vereinbarten und unverhältnismäßig hohen Pönalzahlungen widersprechen. Vor Vergabe des Kassenkredites sind zukünftig mindestens 3 Angebote einzuholen. Bankspesen und die Verzinsung von Guthaben sollten ebenfalls ausgeschrieben und als Vergabekriterium miteinbezogen werden.

Personal

Der Personalaufwand hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 1.490.000 Euro auf rd. 1.631.200 Euro um rd. 140.700 Euro gesteigert und band zwischen rd. 21,7 Prozent und 22,6 Prozent der Einnahmen. Gründe für die Erhöhungen sind neben Bezugserhöhungen und dienst- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen die Inbetriebnahme der Krabbelstube sowie eine höhere Anzahl von finanziell abgegoltenen Überstunden. Die Dienstposten sind zahlenmäßig gegenüber dem von der Aufsichtsbehörde geprüften Dienstpostenplan unterbesetzt. Der Dienstpostenplan ist daher an die Gegebenheiten anzupassen. Der Geschäftsverteilungsplan wurde zuletzt im Jahr 2003 beschlossen. Im Hinblick auf die seither stattgefundenen Personalwechsel ist der Geschäftsverteilungsplan den nunmehrigen Gegebenheiten anzupassen.

In der allgemeinen Verwaltung wurden im überprüften Zeitraum zwischen 141 und 214 Überstunden finanziell abgegolten. Trotz der Auszahlung von Mehrstunden verfügten die Bediensteten der Gemeindeverwaltung Ende des Jahres 2018 über Zeitguthaben in Höhe von insgesamt 729 Stunden und Urlaubsreste in Höhe von 3.532 Stunden. Grundsätzlich sollte mit den geregelten Beschäftigungsausmaßen das Auslangen gefunden werden. Mit der Einführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung könnte der Aufbau von Zeitguthaben verringert werden.

Im Gemeindeamt ist eine Reinigungskraft des Alten- und Pflegeheimes (APH) mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden eingesetzt. Die täglich zu reinigende Fläche beträgt rd. 446 m², was aufgrund der landesweiten Erfahrungswerte einen erforderlichen Reinigungseinsatz von 14 Wochenstunden bedeuten würde. Da jedoch weitere diverse Dienstleistungen vom Betreiber im Rahmen der Reinigung miterledigt werden, scheint ein wöchentlicher Aufwand von 15 Stunden vertretbar. Die Gemeinde sollte sich mit dem Betreiber bezüglich einer Verringerung der Reinigungsstunden in Verbindung setzen. In den beiden Volksschulen übernimmt jeweils ein Schulwart mit Vollbeschäftigung und einer Entlohnung als Facharbeiter (GD 19) die Reinigung. Aufgrund der zeitnahen Pensionierung beider Schulwarte in den nächsten Jahren sollten Organisationsänderungen im Bereich der Volksschulen vorgenommen werden. Für die Reinigung sollte Reinigungspersonal aufgenommen werden, wobei die Entlohnung nach der Funktionslaufbahn (GD) 25 zu erfolgen hat und das Beschäftigungsausmaß den Landesdurchschnittswerten angepasst werden sollte. Für Arbeiten in den beiden Volksschulen, die nicht vom Reinigungspersonal abgedeckt werden können, sollte zukünftig nur mehr ein Schulwart eingestellt werden, der im Sinne eines flexiblen Arbeitseinsatzes organisatorisch dem Bauhof eingegliedert werden sollte.

Im Dienstpostenplan sind Planstellen für 5 Bauhofmitarbeiter vorgesehen. Im überprüften Zeitraum lagen die Haupteinsatzgebiete in den Bereichen Freibad, Winterdienst, Ortsbildpflege, Gemeindestraßen, Wasserversorgung und Abfallbeseitigung. Die derzeitige Unterbesetzung durch das krankheitsbedingte Ausscheiden eines Mitarbeiters sollte zum Anlass einer Evaluierung der Bauhoftätigkeiten genutzt werden. Optimierungsmöglichkeiten sollten darin gesucht werden, diverse Tätigkeiten an Fremdfirmen auszulagern, den Winterdienst im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Winterdienst auf Gehsteigen) und Normen (RVS Richtlinie) durchzuführen, Öffnungszeiten im Freibad zu verkürzen und Kooperationen (zB auch innerhalb eines Verbandes) einzugehen. Mit dementsprechenden Maßnahmen kann auch die Anzahl der finanziell abgegoltenen Überstunden (zwischen 400 Stunden und 860 Stunden) und Zeitguthaben aus Mehrleistungen reduziert werden. In diesem Zusammenhang sollte auch überprüft werden, inwieweit die derzeit fixe Arbeitszeitregelung am Bauhof an den laufenden Arbeitsaufwand angepasst ist bzw. ob im Bauhof eine flexible Dienstzeitregelung eingeführt werden kann.

Öffentliche Einrichtungen

Die Gemeinde ist Mitglied des Wasserverbandes Hausruckwald. Der Betrieb der Wasserversorgung schloss im Jahr 2016 noch mit einem Abgang in Höhe von rd. 28.600 Euro ab. In den Jahren 2017 und 2018 wurden Überschüsse zwischen rd. 6.900 Euro und 26.700 Euro erwirtschaftet. Der Grund für diese positive Entwicklung ist in einer Erhöhung der Jahreseinnahmen aus Benützungsgebühren um rd. 10 % (oder rd. 17.400 Euro) und in einem Rückgang von Instandhaltungsausgaben und internen Personalkostenvergütungen an den Bauhof begründet.

Zwischen den Wassermengen, die in das öffentliche Wasserleitungsnetz eingeleitet und jenen, die auch verrechnet wurden, bestand im Jahr 2018 eine Differenz von rd. 31.900 m³. Der Grund dafür liegt einerseits in nicht verrechneten Wasserbezügen für öffentliche Einrichtungen (Freibad, Brunnen, Leitungsspülungen, Spielplätze). Andererseits hatte die Gemeinde Wasserverluste von rd. 19.700 m³ im gesamten Verbandsversorgungssystem zu verzeichnen. Die für öffentliche Einrichtungen bezogenen Wassermengen sind in Zukunft mittels interner Verrechnung darzustellen. Außerdem sind die von den restlichen 3 Verbandsgemeinden bezogenen Wassermengen auf deren Plausibilität bzw. daraufhin zu überprüfen, inwieweit sämtliche Wassernutzungen auch verrechnet werden.

Die Gemeinde ist Mitglied des Reinhaltungsverbandes „Ager-West“. Das Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 289.900 Euro auf rd. 356.400 Euro verbessert. Vorrangig ist diese Entwicklung auf Einnahmeerhöhungen aus den Benützungsgebühren um 6,53 Prozent und aus Rückersätzen von Betriebskostensätzen des Verbandes zurückzuführen. Profitiert hat die Gemeinde während des gesamten überprüften

Zeitraums von hohen Schuldendienstesätzen, mit denen zwischen rd. 89 Prozent und 92 Prozent des Schuldendienstes bedeckt werden konnte.

Mit den Benützungsgebühren wurde immer eine Ausgabendeckung und teilweise eine Kostendeckung erreicht. Entsprechend einem Verfassungsgerichtshofurteil ist bei einer Ausgaben- und Kostendeckung zwischen planmäßigen Überschüssen und deren Verwendung ein „Innerer Zusammenhang“ herzustellen, der auch vom Gemeinderat in einer Verhandlungsschrift zu begründen ist.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung schloss in den Jahren 2016 und 2017 noch mit einem Abgang ab. Im Jahr 2018 wurde ein Überschuss in Höhe von rd. 27.500 Euro erzielt. Der Grund für die positive Entwicklung liegt vorrangig in einer Erhöhung der Abfallgebühren. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 ist eine neue Gebührenordnung zu erlassen. Des Weiteren sollte auch eine Abfallanalyse durch den Bezirksabfallverband veranlasst werden, um Rückschlüsse aus dem Abfallverhalten ziehen und gegebenenfalls Optimierungsmaßnahmen einleiten zu können.

Die jeweils 3-gruppig geführten Kindergärten der Gemeinde in den Ortschaften Ottnang und Thomasroith wurden von 120 Kindern bis 129 Kindern jährlich besucht. Der Betrieb verursachte im überprüften Zeitraum Abgänge zwischen rd. 209.300 Euro und 277.100 Euro. Ausgehend von den landesweiten Durchschnittswerten der Abgänge pro Kindergartengruppe wurden diese lediglich im Jahr 2018 um rd. 9.500 Euro überschritten. Obwohl während des Prüfungszeitraumes noch freie Kindergartenplätze vorhanden waren, entrichtete die Gemeinde Gastbeiträge von zwischen rd. 6.500 Euro und rd. 7.800 Euro für 3 bis 5 Kinder aus der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck, die Kindergärten außerhalb des Gemeindegebietes besuchten. Die Gemeinde sollte die Übernahme eines Gastbeitrages so wie bisher nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe genehmigen.

Die Kinder werden in beiden Kindergärten von jeweils 3 Pädagoginnen und 3 Helferinnen betreut. Im Kindergarten Ottnang ist eine Stützkraft zusätzlich beschäftigt. In einem Fall wurde bei Durchsicht der Zeitguthaben festgestellt, dass eine Pädagogin Ende des Jahres 2018 über ein Guthaben aus Mehrleistungen in Höhe von 60 Stunden verfügte. Auf die Bestimmungen des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetzes 2014, dass bestimmte Mehrleistungen bereits mit den darin geregelten Vorbereitungszeiten in der Dienstzeit abgegolten sind, wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Höhere Zeitguthaben wurden auch bei Kindergartenhelferinnen festgestellt. Mit den vereinbarten Beschäftigungsausmaßen sollte grundsätzlich das Auslangen gefunden werden. Der Erwerb von Mehrstunden außerhalb der Regeldienstzeiten und Vorbereitungszeiten sollte erst nach Absprache mit und Genehmigung durch den Bürgermeister erfolgen.

Der Kindergartentransport verursachte aus der Fahrzeugbereitstellung durchschnittlich einen jährlichen Abgang von rd. 14.400 Euro. Bei Einrechnung der Personalkosten für das Kinderbegleitpersonal ist dieser noch höher, kann aber mangels differenzierter Buchung nicht genau beziffert werden. Der Personalaufwand ist daher unter der dafür vorgesehenen Kostenstelle zu erfassen und danach die Höhe des Transportkostenbeitrages für eine Ausgabendeckung zu errechnen.

Die gemeindeeigene Krabbelstube wurde im Jahr 2017 eröffnet und wird seit diesem Zeitpunkt 1-gruppig geführt. Die Jahresabgänge lagen im landesdurchschnittlichen Rahmen. Die Kinder werden von 1 Kindergartenpädagogin und 1 Helferin betreut. Wie eine Einsicht in die Anwesenheitslisten der Kinder ergab, ging gleichzeitig mit Beginn der Schul-Sommerferien die Anzahl der Kinder, welche die Krabbelstube besuchten, von rd. 8 Kinder auf rd. 4 Kinder zurück. Dadurch erhielt die Gemeinde auch nicht die höchstmögliche Landesförderung. Die Öffnungszeiten sollten sich in Hinkunft am Bedarf bzw. an den gesetzlichen Mindestvorgaben (6 Kinder) orientieren.

Die Gebarung des Freibads schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Abgängen zwischen rd. 59.600 Euro und rd. 62.200 Euro ab. Das Freibad war von Mai bis Anfang September täglich von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet. Die ganztägige Öffnung des Freibads für die Öffentlichkeit sollte sich auf die Schulferienzeiten und Wochenenden beschränken,

außerhalb dieser Zeiten sollte das Freibad wochentags generell erst ab Mittag geöffnet werden. Da sich im Umkreis von 15 Kilometern 6 weitere Freibäder befinden, sollte auch geprüft werden, inwieweit eine wechselweise Öffnung mit umliegenden Freibädern an Wochentagen außerhalb der Ferienzeiten möglich wäre. Die Eintrittstarife wurden im überprüften Zeitraum um rd. 44 Prozent erhöht. Bei einer Verkürzung der Öffnungszeiten kann mit dieser Tarifierhöhung das Auslangen gefunden werden, bei einer Beibehaltung der derzeitigen Öffnungszeiten sollte eine weitere Erhöhung vorgenommen werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Mit Baurechtsvertrag hat die Gemeinde im Jahr 2014 einer gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft das Baurecht zur Errichtung eines Gemeindealten- und Pflegeheims (APH) samt Gemeindezentrum auf einem gemeindeeigenen Grundstück erteilt. Der Betrieb des APH wurde einer Betreibergesellschaft mittels Bestandsvertrag übertragen, die im Oktober 2016 ihren Betrieb aufnahm. Da die mit der Gemeinde vereinbarten Kündigungsfristen mit dem Bauträger (25 Jahre) und dem Betreiber (10 Jahre) unterschiedlich sind, sollte die Gemeinde mit dem Betreiber eine Verlängerung der Kündigungsfrist vereinbaren. Die Laufzeit jenes der beiden Darlehen, das zur Errichtung des APH aufgenommen wurde und dessen Schuldendienst zur Gänze von der Gemeinde geleistet wird, sollte mit einer Sondertilgung verkürzt werden, deren Finanzierung aus den bereits zu hoch geleisteten Gemeindebeiträgen erfolgen kann. Allenfalls kann mit einer Aufstockung der Gemeindebeiträge eine gänzliche vorzeitige Ausfinanzierung des Darlehens erfolgen.

Die Gemeinde vermietet aktuell 2 Wohnungen. Die Mietpreise pro Quadratmeter betragen 3,60 Euro und unterschritten damit die für Oberösterreich gültigen Richtwertmieten von derzeit 6,29 Euro pro m². In Zukunft ist bei Vermietungen der m²-Satz nach dem Richtwertgesetz festzusetzen.

Während bei Einzelumwidmungen die Planungskosten von den Widmungswerbern getragen wurden, hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde die Planungskosten im Zuge der Neuerstellung des Flächenwidmungsplans und des örtlichen Entwicklungskonzepts selbst trägt. Dazu wird festgestellt, dass hinsichtlich der anfallenden Ausgaben für die 10-jährige Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes die Option besteht, mittels privatrechtlicher Vereinbarung die Kosten weiter zu verrechnen. Die Gemeinde sollte überprüfen, ob im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über eine Kostentragung möglich ist.

Die Gebarung der Musikschule schloss jährlich mit Abgängen zwischen rd. 34.100 Euro und rd. 42.200 Euro ab. Zu Abgangserhöhungen haben vorrangig Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude beigetragen. Die Gemeinde vereinnahmte im Jahr 2018 erstmals einen Energiebeitrag für die Benützung der Räumlichkeiten der Musikschule außerhalb des Musikschulbetriebs. Die Tarife sollten mit einer Tarifordnung beschlossen werden.

Die Gemeinde hat im Jahr 2018 ein Klavier (Flügel) um 17.800 Euro angekauft und um Förderung nach dem Oö. Musikschulgesetz in Höhe von 55 Prozent der Kosten angesucht. Trotz positiver Erledigung des Ansuchens und Urgenz der Gemeinde wurde die Förderung bislang nicht ausbezahlt. Die Auszahlung ist von der Gemeinde neuerlich zu urgieren.

Im Gemeindegebiet sind 4 Freiwillige Feuerwehren stationiert. Der Aufwand für die Gemeinde hat sich im Zeitraum 2016 bis 2017 von rd. 61.900 Euro auf rd. 64.100 Euro erhöht. Die 4 Freiwilligen Feuerwehren erhalten jährlich ein Globalbudget, woraus ein laufender Aufwand finanziert wurde. Die Gemeinde hat sich in Zukunft an Hand der Einsatzprotolle der Feuerwehren die Tätigkeiten nachweisen zu lassen und die Einnahmen aus kostenersatzpflichtigen Leistungen gemäß Tarif- und Gebührenordnung zu vereinnahmen und in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.

Bis zum Schuljahr 2019/2020 wurden die Kinder in den Volksschulen Ottnang, Thomasroith und Bruckmühl unterrichtet. Seit dem Schuljahr 2019/2020 sind nur mehr die Volksschulen Ottnang und Bruckmühl geöffnet. Die Gebarung der Volksschulen schloss im überprüften Zeitraum mit Fehlbeträgen zwischen rd. 209.000 Euro und rd. 250.500 Euro ab. Umgelegt auf die Anzahl der Schüler bedeutet dies einen Zuschussbetrag pro Schüler in Höhe von zwischen rd. 1.300 Euro und rd. 1.600 Euro.

Die Turnsäle in den Volksschulen stehen Vereinen, Institutionen, Firmen, und privaten Personen nach dem Schulunterricht zur außerschulischen Nutzung zur Verfügung. Dafür hebt die Gemeinde teilweise Benützungsentgelte ein, woraus durchschnittlich rd. 7.000 Euro jährlich vereinnahmt wurden, die jedoch zum Großteil über Gemeindeförderungen (6.100 Euro) finanziert wurden. Da die Nutzung der Räumlichkeiten nach Schulschluss gerade im Bereich der Reinigung einen höheren Personaleinsatz erfordert und einen höheren Betriebsaufwand verursacht, sollten kostendeckende Betriebs- und Reinigungskosten an alle Nutzer vorgeschrieben werden. Die bei der Höhe der Vorschriften getroffenen Unterscheidungen zwischen Vereinen der Gemeinde und Vereinen außerhalb der Gemeinde sind im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes unzulässig.

In der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck wird ein Eltern-Kind-Zentrum von den Kinderfreunden Salzkammergut betrieben, deren Tätigkeiten die Leitung von Spielgruppen sowie die Organisation von Vorträgen und Veranstaltungen umfassen. Die Gemeinde zahlte im überprüften Zeitraum 22.400 Euro jährlich zum laufenden Betrieb. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins ist ersichtlich, dass die Gemeinde damit rd. 56 Prozent der Ausgaben übernimmt. Da seitens der Gemeinde keine genau Analyse und Überprüfung der Gewinn- und Verlustrechnung durchgeführt wurde, sollte sich die Gemeinde den Bedarf an Zuschusszahlungen in Zukunft detaillierter nachweisen lassen und die einzelnen Ausgabe-positionen auf deren Plausibilität hin überprüfen. Um einen Subventionsmechanismus zu vermeiden, sollte die Gemeinde vorab in geplante Veranstaltungen eingebunden werden und sollten Zuschüsse anlassbezogen je Veranstaltung vergeben werden.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wies bei Aufrechnung aller Abgänge und Überschüsse der einzelnen Vorhaben Ende des Jahres 2018 einen Überschuss in Höhe von rd. 319.600 Euro aus.

Im Bereich der Gehsteigerrichtung wurde der in den aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplänen vorgesehene Kostenrahmen von 574.000 Euro mit 1.263.000 Euro deutlich überschritten. Gründe dafür liegen in der Errichtung von Stützmauern, diversen Zusatzausgaben und einer Baukostenindexerhöhung. Die Kostenüberschreitung wurde aus höheren Landeszuschüssen (rd. 456.100 Euro) und Gemeindebeiträgen (+ 232.900 Euro) finanziert. Die Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen auf Gemeindestraßen haben den Kostenrahmen des aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplanes (rd. 589.100 Euro) mit Gesamtausgaben von rd. 787.400 Euro ebenfalls überschritten. Die Mehrausgaben wurden über Finanzzuweisungen, Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes und zweckgebundene Einnahmen finanziert.

Obwohl bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau der Kostenrahmen lt. Finanzierungsplan (595.000 Euro) für den Zu- und Umbau des Gemeindesaals Holzleithen noch nicht zur Gänze ausgeschöpft wurde, zeigt eine Prognose über noch kommende Ausgaben, dass mit Gesamtausgaben in Höhe von rd. 665.000 Euro gerechnet werden muss. Die Gemeinde hat deswegen bereits mittels einer Rücklagenzuführung Vorsorge für eine Finanzierung der Mehrkosten getroffen.

Die Gemeinde erhielt für die Errichtung des APH und des Gemeindeamtes einen Finanzierungsplan, der einen Kostenrahmen von 9.729.000 Euro beinhaltete. Die tatsächlichen Ausgaben (inkl. Ortsplatzgestaltung) beliefen sich auf rd. 9.959.000 Euro. Da die von der Gemeinde eingebrachten höheren Eigenanteile den Finanzierungsbedarf um rd. 119.100 Euro überstiegen, sollte dieser Betrag, wie bereits vorgeschlagen, für die Sondertilgung eines Darlehens herangezogen werden.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	VB
Gemeindegröße (km ²):	30,3 km ²
Seehöhe (Hauptort):	550 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	100

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	64,9 km
Güterwege (km):	18,4 km
Landesstraßen (km):	19,5 km

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	9	8	6	2	
	VP	SP	FP	Grüne	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	3.744
Registerzählung 2011:	3.853
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	3.859
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	3.951
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	3.822
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	4.097

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	62,3 km
Hochbehälter:	2
Pumpwerke Wasser:	3
Kanallänge (km):	102,9 km
Druckleitungen (km):	1,5 km
Pumpwerke Kanal:	3

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2018:	7.397.792
Ergebnis o.H. lt. RA 2018:	0
Ergebnis o.H. lt. VA 2019:	0

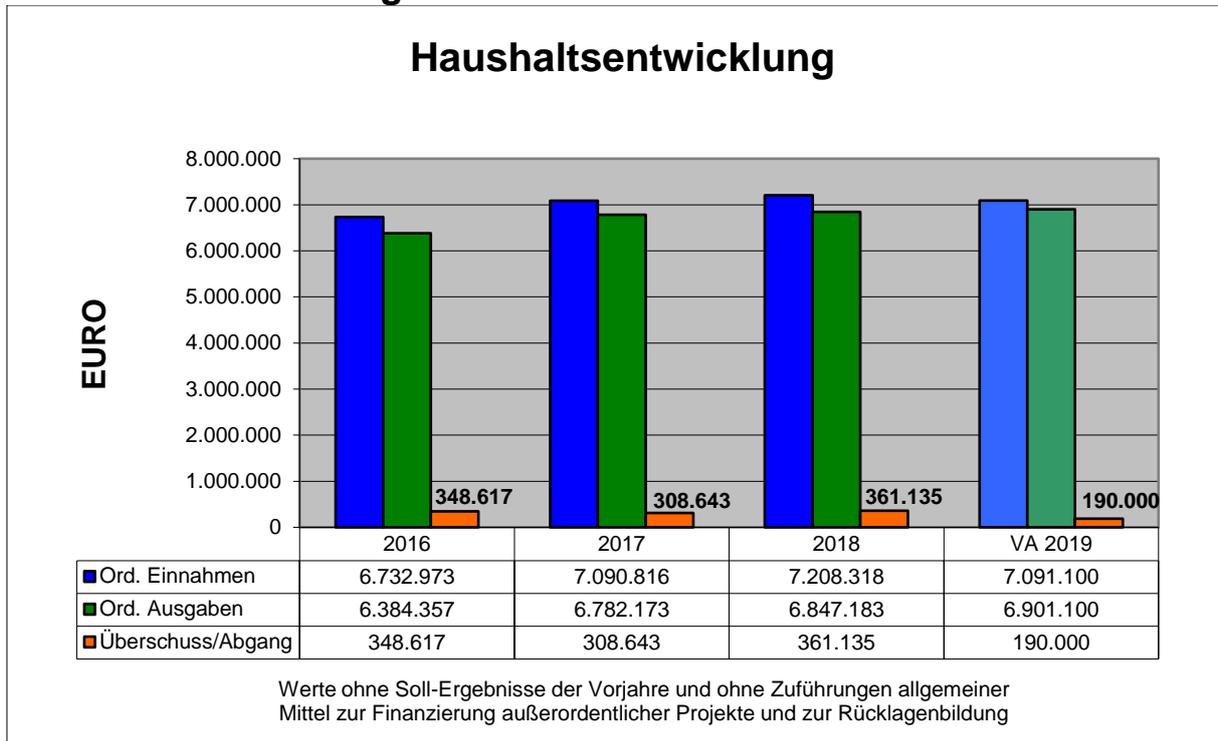
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2018/2019	
Kindergarten:	6 Gruppen, 111 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 8 Kinder
Volksschule:	11 Klassen, 181 Schüler
Musikschule:	491 Schüler

Strukturfondsmittel 2019:	114.482
Finanzkraft 2017 je EW: [*]	941
Rang (Bezirk):	41
Rang (OÖ):	320
Verbindlichkeiten je EW:	1.436

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	4

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde konnte im überprüften Zeitraum immer Überschüsse aus der laufenden Gebarung erwirtschaften. Die zwischenzeitliche Senkung des Überschusses im Jahr 2017 ist auf eine Erhöhung der Umlagentransferzahlungen an den Sozialhilfeverband und die Krankenanstalten, Mehrausgaben für Gastschulbeiträge sowie die Inbetriebnahme der Krabbelstube ab September 2017 und dem damit verbundenen erhöhten Personalaufwand bei annähernd gleich hoher Steuerkraft zurückzuführen. Eine Erhöhung der Steuerkraft im Jahr 2018, höhere Landeszuschüsse zum Kindergartenbetrieb sowie verbesserte Ergebnisse aus den betrieblichen Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung erbrachten im Jahr 2018 wieder ein besseres Gesamtergebnis im ordentlichen Haushalt.

Die Überschüsse aus der ordentlichen Gebarung wurden zur Finanzierung außerordentlicher Projekte und zur Bildung von Rücklagen verwendet:

Zuführungen Überschüsse	2016	2017	2018	2019
an Rücklagen	5.012	308.961	185.012	190.000
an den außerordentlichen Haushalt	313.106	107.633	184.293	0
Zuführungen gesamt	318.118	416.595	369.305	190.000
Ergebnis ordentlicher Haushalt	30.498	-107.951	-8.170	0
Gesamt	348.617	308.643	361.135	

Durch die hohen Zuführungen ergaben sich in den Jahresergebnissen der Rechnungsabschlüsse in den Jahren 2017 und 2018 Abgänge, die jedoch mit Überschüssen, die in den Vorjahren im ordentlichen Haushalt verblieben sind, immer bedeckt werden konnten. Aus Vorjahresüberschüssen resultierte Ende des Jahres 2018 noch ein Überschuss in Höhe von 86.355 Euro:

	2016	2017	2018
Überschüsse aus Vorjahr	0,00	155.449	86.355
Überschuss aus Vorvorjahren	124.951	38.857	0,00
Überschuss aus Vorjahren gesamt	124.951	194.306	86.355

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Die Gemeinde konnte jährlich Zuführungen zur Finanzierung außerordentlicher Projekte tätigen, die vorrangig aus überschüssigen Mitteln des ordentlichen Haushalts stammten:

	2016	2017	2018	2019
Zuführungen allgemeiner Mittel	309.430	91.508	184.293	0
Zuführungen zweckgebundene Mittel	35.197	22.633	0	0
Gesamt	344.627	114.141	184.293	0

Mit der Bildung allgemeiner Rücklagenmittel, Zuführungen an außerordentliche Projekte sowie überschüssigen Mitteln aus Vorjahresgebarungen hat die Gemeinde bereits Vorsorge für eine geordnete Finanzierung des Gemeindehaushalts auch in Zukunft getroffen.

Mittelfristiger Finanzplan

Die in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2023 errechneten freien Budgetspitzen, die sich von 179.400 Euro im Jahr 2019 auf 323.800 Euro im Jahr 2023 erhöhen sollen, zeigen eine positive Entwicklung.

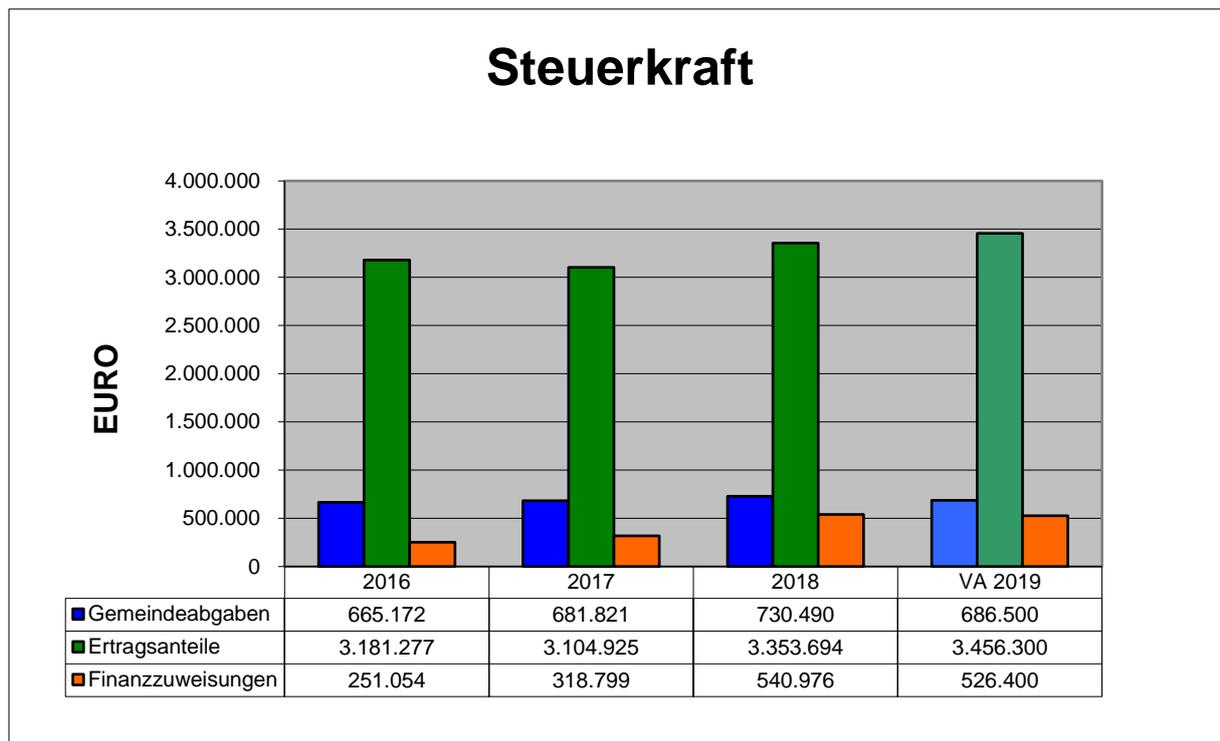
Nach den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ beträgt die Förderquote für Projekte 69 Prozent, was die Einbringung der restlichen 31 Prozent aus Eigenmitteln notwendig macht. Die Nachweisung über die Aufbringung von zumindest einem Drittel des Eigenanteils ist gemäß den Richtlinien Grundvoraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus dem Projektfonds.

Die Gemeinde hat insgesamt 9 Projekte in ihrer Prioritätenreihung gelistet, die in Zukunft umgesetzt werden sollen:

Reihung	Projekt	Umsetzungszeitraum
1	Sanierung Veranstaltungssaal Holzleithen	2018-2019
2	Sanierung Sportanlage Bruckmühl	2019-2020
3	Gehsteigerrichtung Bergern	2020
4	Fahrzeugankauf FF Bruckmühl	2021
5	Schulsanierung Bruckmühl	2021-2024
6	Gehsteigerrichtung Englfing, Baulos 3	2022-2023
7	Fahrzeugankauf FF Ottnang	2024
8	Schulsanierung Ottnang	2025-2029
9	Gehsteig Thomasroith	2025-2027

Die Sanierung des Veranstaltungssaals Holzleithen ist derzeit im Gange. Die Kosten für die restlichen Projekte können mangels noch nicht vorhandener Kostenschätzungen und Finanzierungspläne nicht beziffert werden und sind deswegen auch noch nicht im mittelfristigen Investitionsplan zahlenmäßig erfasst.

Finanzausstattung



Die Einnahmen, die zur Steuerkraft der Gemeinde zählen, machen durchschnittlich rd. 60 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushalts aus und setzen sich zu durchschnittlich rd. 75 Prozent aus Ertragsanteilen, rd. 16 Prozent aus Gemeindeabgaben und rd. 9 Prozent aus Finanzausweisungen und Strukturfondsmittel zusammen.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2017 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde eine Finanzkraft von rd. 940,61 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 41. Finanzkraftrang von 52 Gemeinden im Bezirk Vöcklabruck und den 320. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Die Steuerkraft hat sich im Zeitraum 2016 bis 2018 von rd. 4.097.500 Euro auf rd. 4.625.160 Euro um 13 Prozent (oder rd. 527.660 Euro) erhöht. Ausschlaggebend für die Steigerung waren vorwiegend der Anstieg der Ertragsanteile um 5 Prozent (oder rd. 172.400 Euro) und der Gemeindeabgaben um rd. 10 Prozent (oder rd. 65.300 Euro) sowie höhere Einnahmen aus Finanzausweisungen. Für das Jahr 2019 wurde ein neuerlicher Anstieg der Steuerkraft gegenüber dem vorangegangenen Jahr 2018 prognostiziert.

Gemeindeabgaben

Mit 62 Prozent (oder rd. 455.500 Euro) war im Jahr 2018 die Kommunalsteuer die ertragreichste Gemeindeabgabe, gefolgt von der Grundsteuer B mit 28 Prozent (oder rd. 205.100 Euro).

Kommunalsteuer

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer, die von 100 Betrieben entrichtet wurde, haben sich vom Jahr 2016 von rd. 406.700 Euro auf rd. 455.500 Euro erhöht. Rund 60 Prozent dieser Einnahmen wurden von 10 Firmen entrichtet. Bei den restlichen Betrieben handelte es sich um Klein- und Mittelbetriebe mit jährlichen Kommunsteuern unter 10.000 Euro.

Eine stichprobenartige Einsicht in die Kommunalsteuererklärungen ergab, dass die Erklärungen fristgerecht abgegeben wurden.

Grundsteuer

Eine stichprobenartige Überprüfung der Grundsteuer ergab, dass die Grundsteuern entsprechend den Bewertungen durch das Finanzamt vorgeschrieben wurden bzw. die Unterlagen zur Bewertung dem Finanzamt übermittelt wurden.

Hundeabgabe

Die Gemeinde erhielt aus der Hundeabgabe jährliche Einnahmen zwischen rd. 4.800 Euro und rd. 8.900 Euro. In den Jahren 2016 bis 2017 wurde eine Abgabe in Höhe von 21,80 Euro bzw. 1,45 Euro für Wachhunde eingehoben. Ab dem Jahr 2018 wurde die Abgabe auf 40 Euro bzw. 5 Euro für Wachhunde erhöht.

Nachdem die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Wachhunde einen höchstmöglichen Betrag von 20 Euro vorgesehen, sollte die Hundeabgabe für Wachhunde auf 20 Euro erhöht werden.

Lustbarkeitsabgabe

Der Gemeinderat hat von der bundesgesetzlichen Ermächtigung, eine Lustbarkeitsabgabe für den Betrieb von Spielapparaten und Wettterminals einzuheben, keinen Gebrauch gemacht. Die bis dahin bestehende Lustbarkeitsabgabenverordnung wurde vom Gemeinderat im Jahr 2015 aufgehoben. Lt. Auskunft der Gemeinde werden im Gemeindegebiet keine Spielapparate und Wettterminals, die eine Abgabepflicht unterliegen würden, betrieben.

Verwaltungsabgabe

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum durchschnittlich rd. 12.600 Euro aus der Vorschreibung von Verwaltungsabgaben. Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Vorschreibungen mit den in der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 festgesetzten Beträgen übereinstimmen.

Steuerrückstände

Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau hatte die Gemeinde lt. Forderungsliste Rückstände von offenen Forderungen in Höhe von rd. 10.500 Euro zu verzeichnen. Mahngebühren wurden verrechnet bzw. bei Uneinbringlichkeit Exekutionen eingeleitet. Offene Gebühren sowie Mahngebühren werden nicht bescheidmäßig vorgeschrieben.

Abgaben und Gebühren, die nicht zeitgerecht entrichtet werden, sind in Zukunft bescheidmäßig vorzuschreiben.

Rund 40 Prozent der Gemeindeabgaben werden über Abbuchungsaufträge der Zahlungspflichtigen automatisch eingehoben. Die Gemeinde hat bereits vor ca. 3 Jahren über Aussendungen in der Gemeindezeitung versucht, die Anzahl der Abbuchungsaufträge zu erhöhen, was jedoch nicht zu dem erwünschten Erfolg geführt hat.

Die Gemeinde sollte sich weiter um eine Erhöhung der Anzahl der Abbuchungsaufträge bemühen.

Ertragsanteile

Die Höhe der Ertragsanteile hat sich im überprüften Zeitraum im Jahr 2017 gegenüber dem vorangegangenen Jahr und dem darauffolgenden Jahr reduziert. Der Grund dafür liegt in der Zwischenabrechnung für das Jahr 2016, welche für die Gemeinde eine Rückzahlung in Höhe von rd. 51.700 Euro ergab.

Finanzzuweisungen

Eingangs ist festzuhalten, dass sich aus der hohen Einwohnerzahl und der dazu vergleichsweise niedrigen Steuerkraft eine geringe Finanzkraftquote errechnete, weswegen die Gemeinde laufend Finanzzuweisungen für finanzschwache Gemeinden erhielt.

Strukturhilfe/Strukturfonds

Da die Gemeinde in den Jahren 2016 bis 2018 nie die Mindestfinanzkraftquote erreichte, erhielt sie während des gesamten Zeitraums eine Strukturhilfe. Durch den Umstand, dass die Gemeinde trotz einer niedrigen Finanzkraftquote im ordentlichen Haushalt einen Ausgleich erzielen konnte, erhielt sie neben einer Ausgleichszahlung zusätzlich eine Bonuszahlung:

	2016	2017	2018
Mindestfinanzkraftquote	978	1.016	0
Finanzkraftquote Gemeinde	958	1.000	0
Strukturhilfe/Strukturfonds (ab 2018)	74.776	58.870	255.561
Bonuszahlung	3.008	3.150	0
Strukturhilfe gesamt	77.784	62.020	255.561

Finanzzuweisung gemäß Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Im Jahr 2016 erhielt die Gemeinde noch Finanzzuweisungen nach § 21 FAG 2008 in Höhe von 173.271 Euro. Die Höhe der Finanzzuweisung bemaß sich an der Höhe der Gemeindeabgaben, der Ertragsanteile und der Einwohnerzahl.

Durch eine Änderung des FAG werden diese Mittel nunmehr nach dem FAG 2017 gewährt. Der Zuweisungsbetrag ist mit 150.000 Euro gedeckelt und wird damit eine Anhebung auf 92,66 Prozent der Landesdurchschnittskopfquote bewirkt. Sowohl in den Jahren 2017 als auch 2018 erhielt die Gemeinde den höchstmöglichen Betrag von 150.000 Euro. Auch für das Jahr 2019 wurde eine Zuweisung in gleicher Höhe veranschlagt.

Finanzzuweisungen § 24 Z 1 und 2 FAG 2017

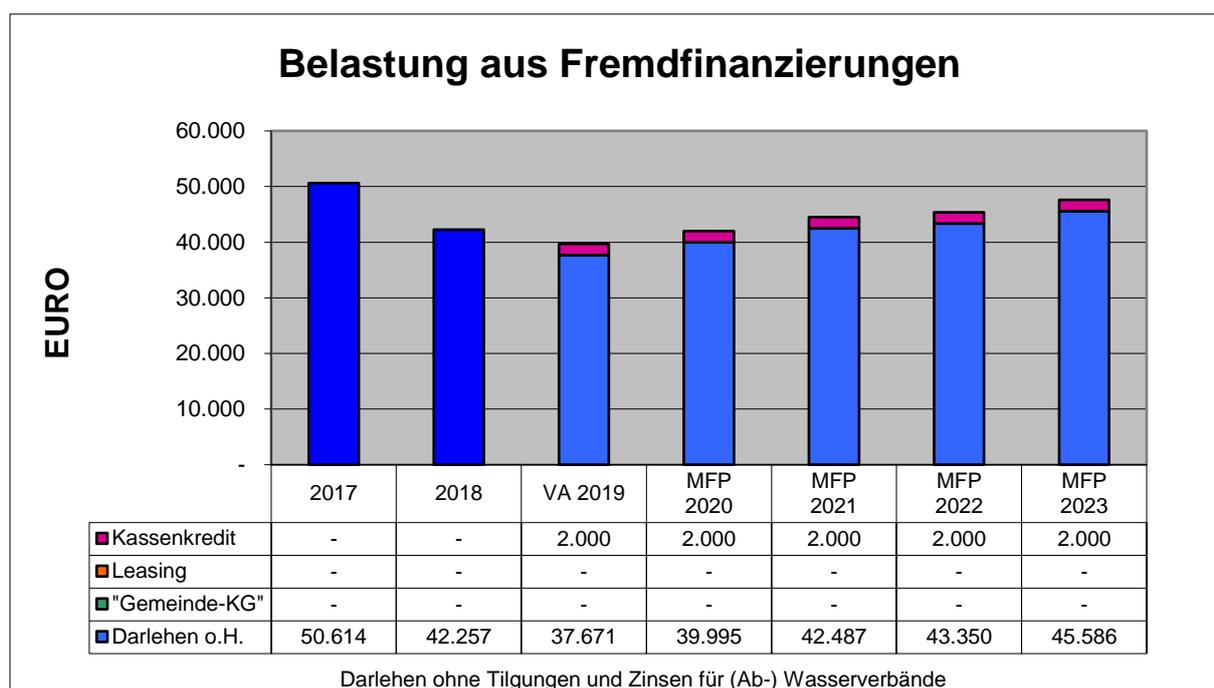
Aus diesem Titel, dessen Bemessungsgrundlage sich unter anderem ebenfalls auf Elemente der Steuerkraft (Grundsteuer, Kommunalsteuer) bezieht, erhielt die Gemeinde in den Jahren 2017 ebenfalls Finanzzuweisungen:

	2017	2018
Zuweisungen	106.780	135.415

Kostenersatz für Migration und Integration

Für insgesamt 189 Personen, die sich in der Grundversorgung befanden und die in der Gemeinde einen vorübergehenden Wohnsitz hatten, erhielt die Gemeinde im Jahr 2017 eine Zuweisung nach § 5 FAG 2017 in Höhe von 15.185 Euro.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Zur Finanzierung der in o.a. Grafik dargestellten Schuldendienste beanspruchte die Gemeinde im überprüften Zeitraum durchschnittlich nur zwischen 0,5 und 0,7 Prozent der ordentlichen Einnahmen. Die Gründe für die niedrige Schuldendienstbelastung liegen einerseits in langen Rückzahlungszeiträumen und andererseits in einem hohen Deckungsgrad des Schuldendienstes aus Fördermitteln.

Der Schuldenstand hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 4.059.600 Euro (2016)¹ auf rd. 3.599.300 Euro (2018) um rd. 460.300 Euro gesenkt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2016 bis 2019 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit:

Schuldenart	2016	2017	2018	2019 (VA)
Stand Ende	2016	2017	2018	2019 (VA)
Schulden (hoheitlich)	329.843	307.673	285.401	262.800
Schulden (betriebliche Einrichtungen)	3.729.729	3.516.924	3.313.859	3.174.300
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	0	0	0	0
Schulden (Innerbetrieblich)	0	0	0	0
Gesamt	4.059.572	3.824.597	3.599.260	3.437.100
Einwohner (lt. ZMR)	3.864	3.859	3.951	3.996
Pro-Kopf-Verschuldung	1.051	991	911	860
Haftungen	1.722.210	1.715.594	1.560.611	1.453.700
Gesamt (inkl. Haftungen)	5.781.782	5.540.191	5.159.871	4.890.800
Verbindlichkeiten pro Einwohner	1.496	1.436	1.306	1.224

¹ ein irrtümlich für die Errichtung des Alten- und Pflegeheims aufgenommenes und im Jahr 2017 wieder getilgtes Darlehen ist in dieser Angabe nicht enthalten (Stand Ende 2016: 294.000 Euro)

Mit einer Pro-Kopf-Verbindlichkeit von 1.436 Euro belegte die Gemeinde im Jahr 2017 bezirksweit den 29. und landesweit den 321. Rang.

Hoheitliche Darlehen

Die Gemeinde nahm insgesamt 5 Darlehen in Anspruch:

Projekt	Stand Ende 2018	Laufzeit bis	Laufzeit in Jahren
Unimogankauf	24.483	2031	25
Neubau Feuerwehrhaus	103.745	2028	24
Ausfinanzierung Feuerwehrhaus	87.506	2034	25
Erweiterung Kindergärten	60.040	2034	25
Ausfinanzierung Erweiterung Kindergärten	9.626	2025	14

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, weisen alle Darlehen relativ hohe Darlehenslaufzeiten auf. Auch wenn die jährliche Zinsbelastung durch das derzeit niedrige Zinsniveau und die lange Laufzeit niedrig ist, ist der Zinsaufwand, hochgerechnet auf die gesamte Rückzahlungsdauer, hoch.

Die Gemeinde sollte mit Sondertilgungen Darlehen entweder zur Gänze vorzeitig ausfinanzieren oder zumindest die Laufzeiten verkürzen, sofern dem keine vertraglichen unverhältnismäßig hohen Pönalzahlungen widersprechen.

Darlehen betriebliche Einrichtungen

Die Gemeinde nahm im überprüften Zeitraum Darlehen für die Kanalbauabschnitte 01 bis 12 in Anspruch. Von den zuletzt im Jahr 2018 insgesamt 10 Kanalbaudarlehen wurden 5 Darlehen über Tilgungs- und Zinszuschüsse gefördert. Da die Zuschüsse die Annuitäten der geförderten Darlehen überstiegen, konnte mit den daraus resultierenden Überschüssen ein Teil des restlichen Schuldendienstes mitfinanziert werden:

	2016	2017	2018
Schuldendienst geförderte Darlehen	162.706	197.801	197.651
Schuldendienstsätze	185.151	219.745	216.448
Saldo	-22.445	-21.943	-18.797
Schuldendienst nicht geförderte Darlehen	48.028	47.852	36.394
Nettoschuldendienst	25.583	25.909	17.597

Kanalbaudarlehen

In Folge des fehlenden Ausgleichs im ordentlichen Haushalt im Jahr 2008 hat die Gemeinde entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde Darlehenslaufzeiten von Kanalbaudarlehen gestreckt. Damit wurde die Dauer der Laufzeiten der Annuitätzuschüsse, die als Förderung zu einigen Darlehen gewährt wurden, überschritten:

Projekt	Laufzeit		Differenz (Jahre)	jährliche(r)	
	Darlehen	Annuitätzuschuss		Tilgungsrate	Annuitätzuschuss
BA 04	31.12.2026	31.12.2021	5	36.000	35.000
BA 05	31.12.2032	31.12.2024	8	57.600	70.000
BA 06	30.06.2036	30.06.2026	10	17.000	17.000
BA 07	31.12.2037	31.12.2029	6	59.000	70.000
BA 08	31.12.2040	31.12.2032	8	29.000	18.000

Eine unterschiedliche Laufzeit hat zur Folge, dass die Gemeinde nach Auslaufen der Förderungen in Form von Annuitätenzuschüssen den Schuldendienst über die darüber hinausgehende Zeit zur Gänze zu tragen hat, was eine dementsprechende Belastung des ordentlichen Haushalts zur Folge hat.

Da sich die Finanzlage der Gemeinde stabilisiert hat, sollte sie die Darlehenslaufzeiten wieder an die Laufzeiten der Annuitätenzuschüsse anpassen. Generell sollte überlegt werden, inwieweit Darlehensreste nicht vorzeitig über Sondertilgungen zurückgezahlt werden, um den ordentlichen Haushalt zu entlasten. Zur Finanzierung derartiger Sondertilgungen können entweder zweckgebundene Rücklagenmittel oder Überschüsse aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung herangezogen werden. Die Heranziehung von Betriebsüberschüssen würde auch den Vorgaben der Aufsichtsbehörde und einem Verfassungsgerichtshoferkennntnis entsprechen, wonach die Verwendung von Überschüssen aus einer betrieblichen Einrichtung in einem „Inneren Zusammenhang“ mit den daraus getätigten Ausgaben stehen muss. Bei einer allfälligen Sondertilgung ist jedoch darauf zu achten, ob keine Pönalzahlungen mit Bankinstituten bei einer vorzeitigen Rückzahlung vereinbart wurden. Sollte dies der Fall sein, so ist die Wirtschaftlichkeit einer Sondertilgung trotz Pönalzahlung zu prüfen.

Sondertilgungen

Die Gemeinde hat 3 Kanalbaudarlehen über eine Sondertilgung, die aus Rücklagenmitteln finanziert wurde, im Jahr 2019 getilgt. Eine Tilgung des Kanalbaudarlehens 04 vor dem Ende der Laufzeit ist im mittelfristigen Finanzplan ebenfalls vorgesehen worden.

Kassenkredit

Der Gemeinderat hat im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags die Vergabe des Kassenkredits beschlossen. Der Beschlussfassung lagen immer nur 2 Angebote der ortsansässigen bzw. in unmittelbarer Umgebung befindlichen Kreditinstitute zu Grunde.

Gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde sind mindestens 3 Angebote einzuholen, wobei auch überörtliche Angebote zur Entscheidungsfindung einzuholen sind.

Der Kassenkredit musste im überprüften Zeitraum nie herangezogen werden. Da die Rücklagenmittel derzeit auf Sparkonten veranlagt sind, können auch diese im Bedarfsfall zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Ausgaben herangezogen werden.

Bankspesen

Die Gemeinde hat ihre Bankverbindungen von 3 auf 2 reduziert. Die Höhe der Bankspesen betrug zwischen rd. 4.900 Euro und 5.100 Euro jährlich. Aus der Veranlagung von Guthaben auf Girokonten erhielt die Gemeinde Zinsen in einer Höhe von zwischen rd. 250 Euro bis 500 Euro. Die Höhe der Bankspesen und der Verzinsung aus Guthaben waren nie Gegenstand einer Ausschreibung bzw. entscheidend für eine Vergabe.

Die Gemeinde sollte in Zukunft auch diese Konditionen ausschreiben und versuchen, mittels Optimierungen eine Kostensenkung der Bankspesen und Erhöhung der Erträge herbeizuführen.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte während des gesamten überprüften Zeitraums über Rücklagen, die sich aus zweckgebundenen Rücklagen und aus allgemeinen Rücklagen zusammensetzten:

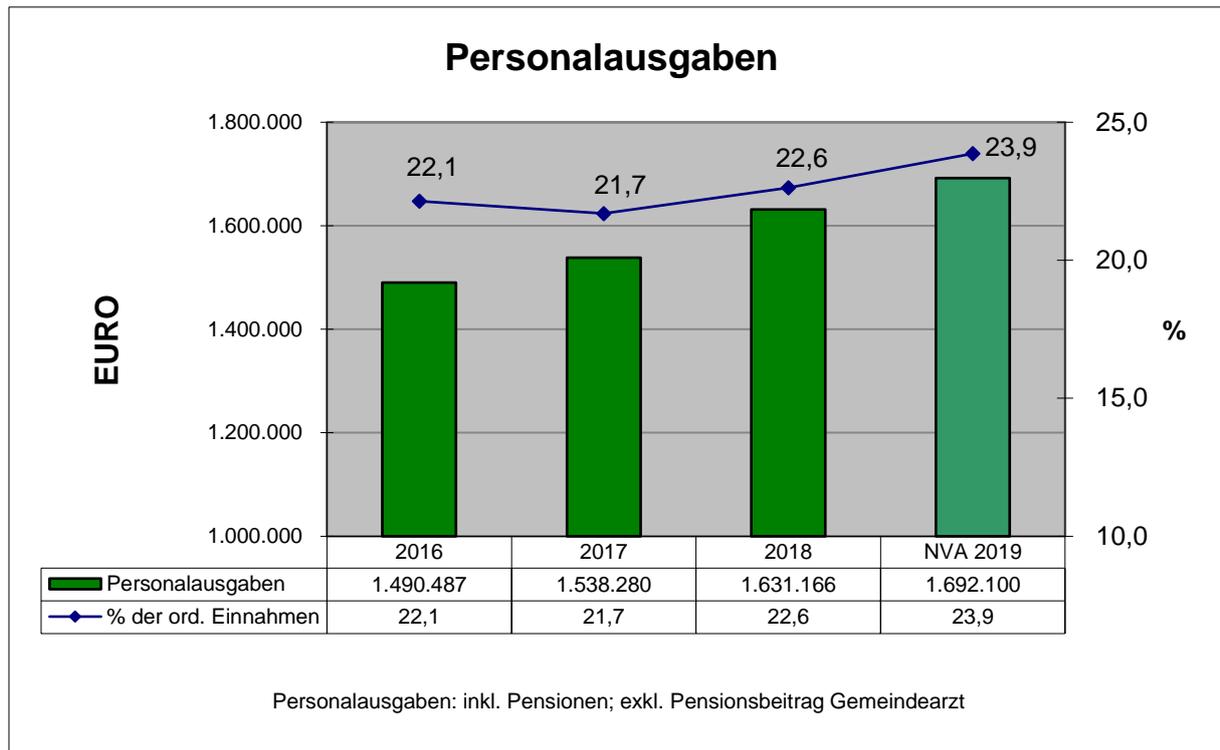
Rücklagen Stand Ende	2016	2017	2018	2019
Zweckgebundene Rücklagen				
Wasserleitung (Anschlussgebühren)	122.362	114.476	186.639	138.700

Wasserleitung (AufschlieÙung)	20.899	20.899	21.784	23.000
GemeindestraÙen (Verkehrsflächenbeiträge)	37.601	51.417	51.417	52.400
GemeindestraÙen (AufschlieÙung)	97.649	102.775	102.891	106.100
Kanalbau (AufschlieÙung)	133.921	134.679	136.736	139.100
Kanal (Anschlussgebühren)	240.946	364.567	409.541	333.000
BZ StraÙenbau	0	0	0	25.000
gesamt	653.379	788.813	909.007	817.300
Allgemeine Rücklagen				
Mobile Bühne	10.005	3.515	3.518	3.500
Instandhaltung GemeindestraÙe	200.560	104.432	0	6.200
Instrumentenankauf Musikschule	0	8.775	0	0
Sanierung Volksschule	0	250.001	270.190	390.000
Gehsteigerrichtung Bergern	0	50.000	134.743	100.000
Neubau Sportanlage	0	0	80.006	80.000
Infrastruktur	0	0	270.002	
gesamt	210.565	416.724	758.459	579.700
Gesamtrücklagenstand	863.944	1.205.536	1.667.466	1.397.000

Die Rücklagengelder sind auf Sparkonten veranlagt. Die Verzinsung betrug durchwegs 0,05 Prozent.

Die Gemeinde hat laufend eine Markterforschung bezüglich der bestmöglichen Veranlagung zu betreiben. Alternativ dazu könnten nicht zweckgebundene Rücklagen für vorzeitige Darlehenstilgungen herangezogen werden.

Personal



Der Personalaufwand hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 1.490.500 Euro auf rd. 1.631.200 Euro um rd. 9,43 Prozent (oder rd. 140.700 Euro) gesteigert. Die Gründe liegen neben Bezugserhöhungen und dienst- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen vorrangig in einem Anstieg der Personalausgaben durch die Inbetriebnahme der Krabbelstube sowie eine höhere Anzahl von finanziell abgegoltenen Überstunden.

Die Besetzung der Dienstposten unterschritt die im kundgemachten Dienstpostenplan festgelegte Anzahl an Dienstposten:

Dienstpostenplan			besetzt	Differenz
Verwaltung				
1	B II-VII	GD 10.1	1	0
1	B II-VI	GD 14.1	1	0
2	VB I/c	GD 16.3	2	0
3	VB I/c	GD 18.5	1,75	-1,25
3	VB I/d	GD 20.3	3,05	0,05
			gesamt	-1,2
Kinderbetreuung				
7,26	KBP	II/2b1	5,64	-1,62
5,50		GD 22.3	4,96	-0,54
			gesamt	-2,16
Bauhof				
1	VB II/p2	GD 18.1	1	0
6	VB II/p3	GD 19.1	6	0
1	VB II/p4	GD 21.1	1	0
3,15	VB II/p5	GD 25.1	1,3375	-1,8125
			gesamt	-1,8125

Der Dienstpostenplan ist an die Gegebenheiten anzupassen.

Allgemeine Verwaltung

Die Dienstposten der allgemeinen Verwaltung sind zahlenmäßig gegenüber dem von der Aufsichtsbehörde geprüften Dienstpostenplan unterbesetzt.

Die Ausgaben haben sich im überprüften Zeitraum um rd. 34.600 Euro bzw. 16,62 Prozent erhöht. Der Grund für diese Erhöhung liegt vorrangig in allgemeinen Bezugserhöhungen und dienst- und besoldungsrechtlichen Erhöhungen (inklusive Dienstjubiläum).

Der Geschäftsverteilungsplan wurde zuletzt am 10. Februar 2003 beschlossen.

Im Hinblick auf die seither stattgefundenen Personalwechsel ist der Geschäftsverteilungsplan den nunmehrigen Gegebenheiten anzupassen.

Dienstzeiten

Die Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung sind bei einer 40 Stunden-Woche fix geregelt. Dadurch fielen bei einer Überschreitung der Wochenstundenanzahl Überstunden an, die mit Zuschlägen zu belegen waren. Teilweise wurden die Überstunden finanziell, teilweise über Zeitgutschriften abgegolten.

Im überprüften Zeitraum wurden zwischen 141 Stunden und 214 Stunden finanziell abgegolten:

bezahlte Überstunden	2016	2017	2018
Anzahl	214	141	184
mit Zuschlag	58	34	52
mit 50 %igem Zuschlag	52	43	133
mit 100 %igem Zuschlag	104	49	0
mit 200 %igem Zuschlag	0	15	0
Jahresaufwand (in Euro)	5.482	3.430	3.798

Trotz Auszahlung von Mehrstunden verfügten im Zeitpunkt der Gebarung die Bediensteten der Gemeindeverwaltung über Zeitguthaben aus Zeitausgleichsresten in Höhe von insgesamt 729 Stunden und Urlaubsresten in Höhe von insgesamt 3.532 Stunden.

Grundsätzlich sollte mit den Beschäftigungsausmaßen das Auslangen gefunden werden. Der Anfall von Zuschlägen bei darüber hinausgehenden Arbeitszeiten bei Arbeitsspitzen bzw. der Aufbau von Zeitguthaben und Urlaubsstunden könnte mit der Einführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung eingedämmt werden.

Verwaltungskostenpauschale

Die Gemeinde hat den Verwaltungsaufwand für die betrieblichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Wasserversorgung und der Abfallbeseitigung in Form einer Verwaltungskostenpauschale umgelegt. Die Aufteilung erfolgte im Zeitraum 2016 bis 2018 mit

- 2.500 Euro für die Abfallentsorgung
- 5.000 Euro für die Wasserversorgung und
- 4.000 Euro für die Abwasserbeseitigung.

Seit dem Jahr 2019 werden stundengenaue Aufzeichnungen geführt. Im Voranschlag 2019 wurde eine Erhöhung des Verwaltungsaufwands von insgesamt 11.500 Euro auf 14.000 Euro jährlich präliminiert.

Die Verwaltungskostenpauschale ist an Hand der Aufzeichnungen des Jahres 2019 zu evaluieren und die Kosten entsprechend umzulegen. Die Verwaltungskostenpauschale ist auch auf alle anderen tariffinanzierten Einrichtungen (zB Kinderbetreuungseinrichtungen) umzulegen.

Reinigung

Amtsräumlichkeiten

Da sich die Räumlichkeiten des Gemeindeamtes im Alten- und Pflegeheim (APH) befinden, wird die Reinigung über eine Reinigungskraft des Betreibers des APH übernommen. Die Gemeinde leistet zu den Personalkosten dieser Reinigungskraft 50 Prozent bzw. für 20 Wochenstunden einen Zuschuss. Bei einem Stundensatz von 20,20 Euro fielen im Jahr 2018 dafür Jahresausgaben in Höhe von rd. 21.000 Euro an.

Der Anteil des Gemeindeamtes an den gesamten Räumlichkeiten des APH beträgt lt. Raumbuch rd. 500 m², wobei davon rd. 54 m² auf reine Technikräume und rd. 446 m² auf Räumlichkeiten entfallen, die auch täglich gereinigt werden.

Gemäß den landesweiten Erfahrungswerten ist für die Reinigung von rd. 1.400 m² eine vollbeschäftigte Reinigungskraft notwendig. Umgelegt auf die Fläche der Gemeinde würde dies einen erforderlichen Reinigungseinsatz von 14 Wochenstunden bedeuten.

Bei Berücksichtigung diverser Räumlichkeiten, die im Rahmen der Gemeindeverwaltung mitgenutzt werden und der Tatsache, dass diverse Dienstleistungen (zB Waschen der Vorhänge) vom Betreiber im Rahmen der Reinigung miterledigt werden, erscheint ein wöchentlicher Aufwand von 15 Stunden vertretbar.

Die Gemeinde sollte sich mit dem Betreiber bezüglich einer Änderung des Aufteilungsschlüssels und einer Verringerung des verrechneten Aufwands für die Reinigung in Verbindung setzen.

Haustechniker

Der Haustechniker des Betreibers des APH übernimmt auch diverse Leistungen für die Gemeinde. Der Betreiber hat dafür im Jahr 2018 insgesamt 130 Stunden mit einem Stundensatz von 31,20 Euro, somit insgesamt 4.056 Euro in Rechnung gestellt. Die Tätigkeiten des Haustechnikers umfassten vorwiegend den Winterdienst vor dem Gemeindeamt (rd. 30 Stunden), Arbeiten an der Außengestaltung des Marktplatzes (rd. 38 Stunden) und Vor- und Nachbereitungsarbeiten bei Trauungen (rd. 26 Stunden). Die restlichen Tätigkeiten fielen im Zuge von der Nutzung des Veranstaltungssaals durch die Gemeinde (inklusive Gemeinderatssitzungen) und Wartungsarbeiten im Technikbereich an.

Volksschulen

Nach Schließung der Volksschule Thomasroith sind nur mehr die Volksschulen Ottnang und Bruckmühl in Betrieb. In beiden Schulen ist jeweils ein Schulwart mit Vollbeschäftigung angestellt, der auch sämtliche Reinigungsarbeiten in den Schulen übernimmt. Auch wenn mit den Beschäftigungsausmaßen bei einer Reinigungsfläche von rd. 1.200 m² bzw. 1.300 m² die landesdurchschnittlichen Werte für die Reinigung unterschritten werden (rd. 1.546 m²), so können im Hinblick auf die zusätzlich wahrzunehmenden Schulwartstätigkeiten und die Übernahme von Großreinigungen (zB Fensterreinigungen, Großreinigungen in den Ferienzeiten) die Beschäftigungsausmaße zur Kenntnis genommen werden bzw. sind nachvollziehbar.

Die Entlohnung der beiden Schulwarte als Facharbeiter in der GD 19 erscheint jedoch auf Grund der offensichtlich überwiegenden Reinigungstätigkeiten als nicht gerechtfertigt.

Beide Schulwarte werden zeitnahe in Pension gehen.

Die Pensionierung der beiden Schulwarte und die geplanten Sanierungen der Volksschulen Bruckmühl und Ottnang sollten zum Anlass genommen werden, eine Organisationsänderung im Bereich der Reinigung der Volksschulen vorzunehmen.

Diese könnte in der Form erfolgen, dass für die Reinigung Personal in der GD 25 aufgenommen wird, wobei das Beschäftigungsausmaß nach den gemeindespezifischen Durchschnittswerten bei gleichzeitiger Berücksichtigung der schulfreien Tage eines Jahres zu errechnen ist. Großreinigungen in Ferienzeiten und die Fensterreinigung sollten zweckmäßigerweise an eine Fremdfirma ausgelagert werden. Auch der Einsatz von automatisierten Reinigungsgeräten („Reinigungsroboter“) für großflächige Reinigungen (zB Turnsäle) sollte überprüft werden.

Jene Arbeiten, die im Schulbereich nicht durch das Reinigungspersonal abgedeckt werden können (zB Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen) sollten zukünftig nur mehr von einem Schulwart durchgeführt werden, der beide Schulstandorte betreut. Im Sinne eines flexiblen Personaleinsatzes empfiehlt es sich, diesen Schulwart organisatorisch in den Bauhof einzugliedern.

Kindergärten

Die Reinigung in den Kindergärten Ottnang und Thomasroith sowie in der Krabbelstube Thomasroith wird von 3 teilzeitbeschäftigten Gemeindebediensteten durchgeführt.

Ein Vergleich mit den gemeindespezifischen Erfahrungswerten, die von einer Reinigungsfläche von rd. 1.200 m² pro PE ausgehen, zeigt, dass dieser Durchschnittswert mit den derzeitigen Beschäftigungsausmaßen unterschritten wird:

Wochenstunden		Ist	Soll	
	Fläche	Wochenstunden		Differenz
Kindergarten Ottnang	483	22	19	3
Kindergarten Thomasroith	490	24	19,5	4,5
Krabbelstube	159	7,5	6,5	1

Eine Angleichung sollte entweder in einer Reduktion der Beschäftigungsausmaße oder einer Umstrukturierung der Reinigungstätigkeiten im Rahmen der neu organisierten Volksschulreinigung erfolgen. Auch sollten Großreinigungen analog zu den Schulgebäuden von der Gemeinde ausgelagert werden.

Bauhof

Im Bauhof waren im überprüften Zeitraum insgesamt 5 vollbeschäftigte Gemeindebedienstete tätig. Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau ist die Anzahl durch das krankheitsbedingte Ausscheiden eines Bediensteten zwischenzeitig auf 4 gesunken.

Aus den Zuordnungen der Personalkosten über den Nachweis über die Vergütungen in den Rechnungsabschlüssen ergeben sich folgende Haupteinsatzgebiete:

- Freibad:	18,58 Prozent (oder rd. 48.600 Euro)
- Winterdienst:	18,07 Prozent (oder rd. 47.300 Euro)
- Altstadterhaltung und Ortsbildpflege:	13,22 Prozent (oder rd. 34.600 Euro)
- Gemeindestraßen:	13,18 Prozent (oder rd. 34.500 Euro)
- Wasserversorgung:	7,94 Prozent (oder rd. 20.800 Euro)
- Abfallbeseitigung:	6,09 Prozent (oder rd. 15.900 Euro).

Eingangs wird darauf verwiesen, dass die nunmehr eingetretene zwischenzeitliche Reduktion der Bauhofmitarbeiter zum Anlass genommen werden sollte, eine Evaluierung der Bauhoftätigkeiten vorzunehmen.

Optimierungsmöglichkeiten werden in der Form gesehen, dass

- *derzeit vom Bauhof durchgeführte Aufgaben fremd vergeben werden;*
- *sich die Bauhoftätigkeiten auf die Kernaufgaben und die gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen reduzieren (zB Gehsteigreinigung);*
- *Kooperationen mit anderen Gemeinden gesucht werden;*
- *durch eine Verkürzung der Öffnungszeiten im Freibad Zeitressourcen für anderweitige Tätigkeiten geschaffen werden.*

Winterdienst

Teile des Winterdienstes werden von Gemeindearbeitern miterledigt. Darunter fällt auch die Räumung aller Gehsteige im Gemeindegebiet. Gerade die Neuerrichtung von Gehsteigen in den letzten Jahren hat den Aufwand dafür dementsprechend erhöht und wird mit dem weiteren Ausbau der Gehsteige der Aufwand noch steigen.

Die Schneeräumung auf Gehsteigen ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 93 Straßenverkehrsordnung in Zukunft von den Liegenschaftseigentümern zu übernehmen, sofern dem keine vertraglichen Vereinbarungen widersprechen.

Die Gemeinde hat die Richtlinien für den Winterdienst (RVS Richtlinie 12.04.12 Organisation und Durchführung der Schneeräumung und Streuung) nicht beschlossen.

Der Gemeinderat sollte im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Winterdienstes einen Beschluss über die Anwendung dieser Richtlinien fassen.

Altstadterhaltung und Ortsbildpflege

Unter diesem Ansatz sind die Arbeiten für Baum- und Strauchschnitt, Mähen, Böschungsmähen, Instandhaltung von Freizeiteinrichtungen (Bänke etc.), Ortsplatzkehrungen, Reinigungen und Zusammenräumen nach Veranstaltungen etc. dargestellt worden.

In Zukunft ist zwischen den einzelnen Tätigkeiten genauer zu differenzieren und Buchungen den dazu vorgesehenen Haushaltsansätzen zuzuordnen.

<i>Böschungsmähen auf Gemeindestraßen:</i>	<i>Haushaltsansatz 612</i>
<i>Tätigkeiten im Rahmen von Veranstaltungen:</i>	<i>Haushaltsansatz 369</i>
<i>Aufstellen, Instandhalten etc. von Ruhebänken:</i>	<i>Haushaltsansatz 771</i>

In Zusammenhang mit dem hohen Zeitaufwand für Baum- und Strauchschnitтарbeiten sowie Mäharbeiten sollte die Gemeinde sich von einer Fachfirma bezüglich einer pflegeleichter Bepflanzung beraten lassen bzw. Maßnahmen für eine Vereinfachung und Verringerung dieser Tätigkeiten suchen.

Wasserversorgung

Obwohl die Gemeinde Mitglied des Wasserverbands Hausruckwald² ist, fallen auch für die Gemeinde jährlich höhere Kosten für den Einsatz von Bauhofarbeitern an. Im Gemeindegebiet sind auch sämtliche Wasserbezugsquellen. Beim Verband ist ein Wassermeister beschäftigt, der vorrangig für die Wartung der Verbandsleitungen zuständig ist, die laufenden Wartungsarbeiten an den Versorgungsleitungen und Wasseranschlüsse werden teilweise auch vom Bauhofpersonal selbst wahrgenommen.

Abwasserbeseitigung

Bis zum Jahr 2019 wurden Abwasserkanäle über den Reinhaltungsverband „Hausruck Süd“ errichtet, nunmehr sind die Anlagen in den Reinhaltungsverband „Ager West“ übergegangen. Auch in diesem Fall werden die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen von Gemeindebediensteten der verbandsangehörigen Gemeinden abgewickelt.

Sowohl im Bereich der Wasserversorgung als auch der Abwasserbeseitigung sollten die verbandsangehörigen Gemeinden eine Kooperation in Betracht ziehen und für den laufenden Betrieb an den Versorgungsleitungen eine verbandsübergreifende Lösung in Form einer gemeinsamen Personalbereitstellung in Betracht ziehen. Eine Anstellung des Personals könnte entweder über den Verband oder über eine Zuweisung von Bediensteten einer Gemeinde erfolgen.

Dienstzeiten

Die Dienstzeiten am Bauhof sind fix geregelt. Montag bis Donnerstag beginnt die Dienstzeit um 7:00 Uhr und endet um 16:30 Uhr, am Freitag ist das Dienstzeitende um 11:00 Uhr. Dienststunden, die außerhalb der regulären fixen Dienstzeit geleistet werden, werden entweder finanziell oder über Zeitausgleich abgegolten, wobei in beiden Fällen ab der 40. Stunde Überstundenzuschläge zwischen 50 und 200 Prozent gewährt wurden.

Während des gesamten überprüften Zeitraums wurde eine hohe Anzahl an Überstunden finanziell abgegolten. Dadurch hat sich auch der finanzielle Aufwand von rd. 14.500 Euro (2016) auf rd. 27.000 Euro (2017) bzw. rd. 25.100 Euro (2018) erhöht. Im Voranschlag 2019 ist eine weitere Erhöhung auf 30.000 Euro präliminiert worden.

bezahlte Überstunden	2016	2017	2018
Anzahl	399	862	704
mit 50 %igem Zuschlag	126	243	148
mit 100 %igem Zuschlag	235	543	472
mit 200 %igem Zuschlag	38	76	84

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Verteilung der Überstunden:

Überstunden	2016	2017	2018
Winterdienst	275	720	536
Freibad	125	144	169

² Verbandsgemeinden sind die Gemeinden Wolfsegg, Manning, Zell am Pettenfirst, Ottnang am Hausruck

Somit ist seit dem Jahr 2017 ein deutlicher Anstieg der Überstunden im Winterdienst festzustellen.

Neben der finanziellen Abgeltung erhielten die Bauhofarbeiter auch geleistete Überstunden in Form von Zeitgutschriften abgegolten. Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau beliefen sich die Zeitguthaben aller Bauhofarbeiter auf rd. 512 Stunden, wobei 2 Gemeindearbeiter über höhere Zeitguthaben von 213 Stunden bzw. 188 Stunden verfügten.

Auf unsere bereits getätigten Optimierungsvorschläge im Zusammenhang mit Bauhofarbeiten wird verwiesen. Die Dienstzeiten sollten daraufhin überprüft werden, inwieweit diese dem laufenden Arbeitsaufwand angepasst sind. Außerdem ist auch im Bereich des Bauhofs die Einführung einer flexiblen Arbeitszeit zu überprüfen, die ebenfalls zu einer Verringerung der Überstunden führen würde.

Fuhrpark

Der Bauhof verfügt über folgende Fahrzeuge:

	Baujahr	Einsatzgebiet
Transporter	2019	
Traktor	2017	Winterdienst
Traktor	1996	Reservefahrzeug, Beladung
Traktor	2002	Winterdienst
PKW	2012	
Transportkarren	2014	Gehsteigräumung/Kehrung
Unimog	2006	Winterdienst

Der Betrieb des Fuhrparks verursachte einen jährlichen Betriebsaufwand von durchschnittlich rd. 53.000 Euro, wobei Instandhaltungskosten daran mit durchschnittlich rd. 37.600 Euro am höchsten beteiligt waren.

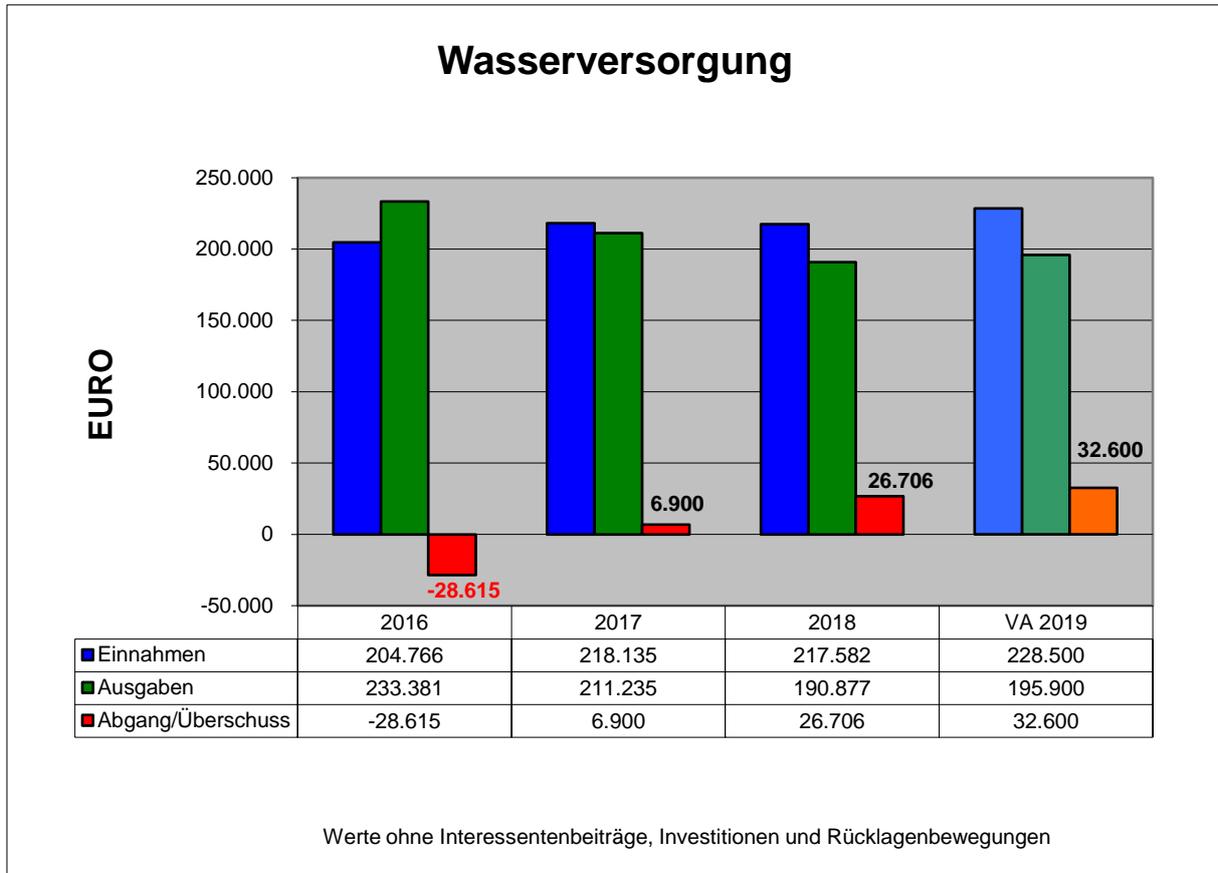
Kooperationen

Derzeit bestehen keine Bauhofkooperationen mit anderen Gemeinden. Räumlichkeiten und Ausstattung des Bauhofs würden eine Ausdehnung der Bauhoftätigkeiten auf Umlandgemeinden ermöglichen. In Frage kommen dabei die beiden Nachbargemeinden Wolfsegg und Manning.

Die Gemeinde sollte sich daher bezüglich einer Kooperation im Bauhofbereich mit den beiden Gemeinden in Verbindung setzen, was einen wirtschaftlicheren und zweckmäßigeren Betrieb ermöglichen würde.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Gemeinde ist Mitglied des Wasserverbands Hausruckwald, dem neben ihr noch weitere 3 Gemeinden angehören.³

Schluss der laufenden Betrieb der Wasserversorgung im Jahr 2016 noch mit einem Abgang in Höhe von rd. 28.600 Euro ab, so konnte die Gemeinde in den Folgejahren Überschüsse daraus erwirtschaften, die kontinuierlich gestiegen sind bzw. steigen sollten. Der Grund für diese positive Entwicklung ist einnahmenseitig in einer Erhöhung der Jahreseinnahmen aus Benützungsgebühren um rd. 10 Prozent (oder rd. 17.400 Euro) und ausgabenseitig in einem Rückgang von Instandhaltungsausgaben und internen Personalkostenvergütungen an den Bauhof begründet.

Einnahmen

Durchschnittlich rd. 95 Prozent der Einnahmen für den laufenden Betrieb stammten aus Benützungsgebühren und Zählermieten.

Gebühren

Die Grundgebührenordnung trat im Jahr 1999 in Kraft. Seit dem sind die m³-Gebühren im Rahmen der Beschlussfassung der Voranschläge erhöht worden.

³ Wolfsegg/H., Manning, Zell/Pettenfirst

Benützungsgebühren

Die Gebühren werden an Hand der über Wasserzähler ermittelten Wassermengen errechnet. Die eingehobenen Benützungsgebühren entsprachen in ihrer Höhe immer den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren bzw. überschritten diese bis auf das Jahr 2017 immer um 20 Cent/m³:

	2016	2017	2018	2019
Mindestgebühr Land	1,47	1,50	1,53	1,56
errechnet	1,67	1,67	1,73	1,76
ausgabendeckend	2,24	1,23	1,17	1,78
kostendeckend	2,65	2,50	2,58	2,51
Verbrauch in m ³	104.126	108.182	109.984	109.850
angeschlossene Einwohner	2.727	2.727	2.727	2.727
Verbrauch pro Einwohner	38	40	40	40

Die Jahreseinnahmen aus Benützungsgebühren haben sich durch Gebührenerhöhungen und Mehrverbräuche von rd. 173.890 Euro (2016) auf rd. 191.272 Euro (2018) gesteigert.

Legt man die Wasserverbräuche auf die an die Wasserversorgung angeschlossenen Einwohner um, so errechnet sich ein durchschnittlicher Wasserverbrauch von rd. 40 m³ pro Person. Dieser Verbrauch liegt damit im Landesdurchschnitt. Angemerkt wird in diesem Zusammenhang noch, dass die Anzahl der angeschlossenen Einwohner während der Gebärung erhoben wurde, da in den Gebührenkalkulationen der Gemeinde eine zu hohe Anzahl an Einwohnern, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, angegeben wurde.

Die Einwohnerzahl in den Gebührenkalkulationen ist dementsprechend anzupassen.

Aus dem Betriebsbericht der Wasserbilanz geht hervor, dass zwischen den Wassermengen, die in das System eingespeist wurden (rd. 142.600 m³) und jenen, die verrechnet wurden (rd. 110.700 m³) eine Differenz von rd. 31.900 m³ besteht. Diese Differenz wurde von der Gemeinde damit begründet, dass Wasser aus der Wasserversorgungsanlage für

- den Freibadbetrieb (rd. 4.722 m³),
- den Betrieb von Brunnenanlagen der Gemeinde (rd. 6.800 m³),
- die Friedhofspflege (rd. 324 m³)
- die Befüllung von Tankwägen der Feuerwehr (rd. 120 m³),
- die Spülung von Kanälen und die Splittkehrung (rd. 100 m³) und
- Spielplätze und Leitungsspülungen (rd. 30 m³)

verwendet wurde.

Zukünftig sind auch diese Wasserverbräuche mittels interner Verrechnung darzustellen, da diese auch Einfluss auf die Ergebnisse tariffinanzierter Einrichtungen (Freibad, Friedhof etc.) haben.

Die dann noch bestehenden Differenzen von rd. 19.700 m³ sind auf Wasserverluste im gesamten Versorgungsnetz zurückzuführen, die damit rd. 14 Prozent der eingespeisten Wassermenge betragen.

Die Gemeinde sollte die von den weiteren 3 Verbandsgemeinden bezogenen Wassermengen auf deren Plausibilität bzw. daraufhin überprüfen, inwieweit sämtliche Wassernutzungen auch verrechnet werden.

Zählermieten

Die Zählermiete richtet sich nach der Größe des Wasserzählers und betrug im überprüften Zeitraum unverändert jährlich 15,82 Euro/19,85 Euro/31,75 Euro (jeweils exkl. Ust). Die Jahreseinnahmen daraus haben sich von rd. 19.800 Euro auf rd. 20.200 Euro gesteigert.

Wasseranschlussgebühren

Die Gemeinde hob im überprüften Zeitraum Wasseranschlussgebühren in Höhe von insgesamt rd. 197.759 Euro ein. Die Einnahmen wurden zweckentsprechend zur Finanzierung von Investitionen und größeren Instandhaltungsmaßnahmen im ordentlichen und im außerordentlichen Haushalt verwendet bzw. einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Vorschriften ergab keine Beanstandungen.

Nachlässe von Anschlussgebühren wurden im überprüften Zeitraum an Vereine gewährt, wobei diese Nachlässe in den vom Gemeinderat beschlossenen Vereinsförderrichtlinien enthalten sind. Die Nachlässe wurden buchhalterisch als Förderung dargestellt.

Ausgaben

Mit durchschnittlich rd. 44 Prozent der jährlichen Ausgaben waren die Zahlungen an den Wasserverband in Form von Mitgliedsbeiträgen und Betriebskostenersätzen am höchsten, gefolgt von Personalkostenvergütungen an den Bauhof (rd. 9 Prozent) und Instandhaltungsmaßnahmen (rd. 7 Prozent).

Zahlungen an den Verband

Die Zahlungen an den Verband haben sich von rd. 87.800 Euro im Jahr 2016 auf rd. 101.600 Euro im Jahr 2018 um rd. 13.800 Euro (oder rd. 16 Prozent) gesteigert. Die abgerechneten Kosten des Verbands bemaßen sich an unterschiedlichen Prozentsätzen:

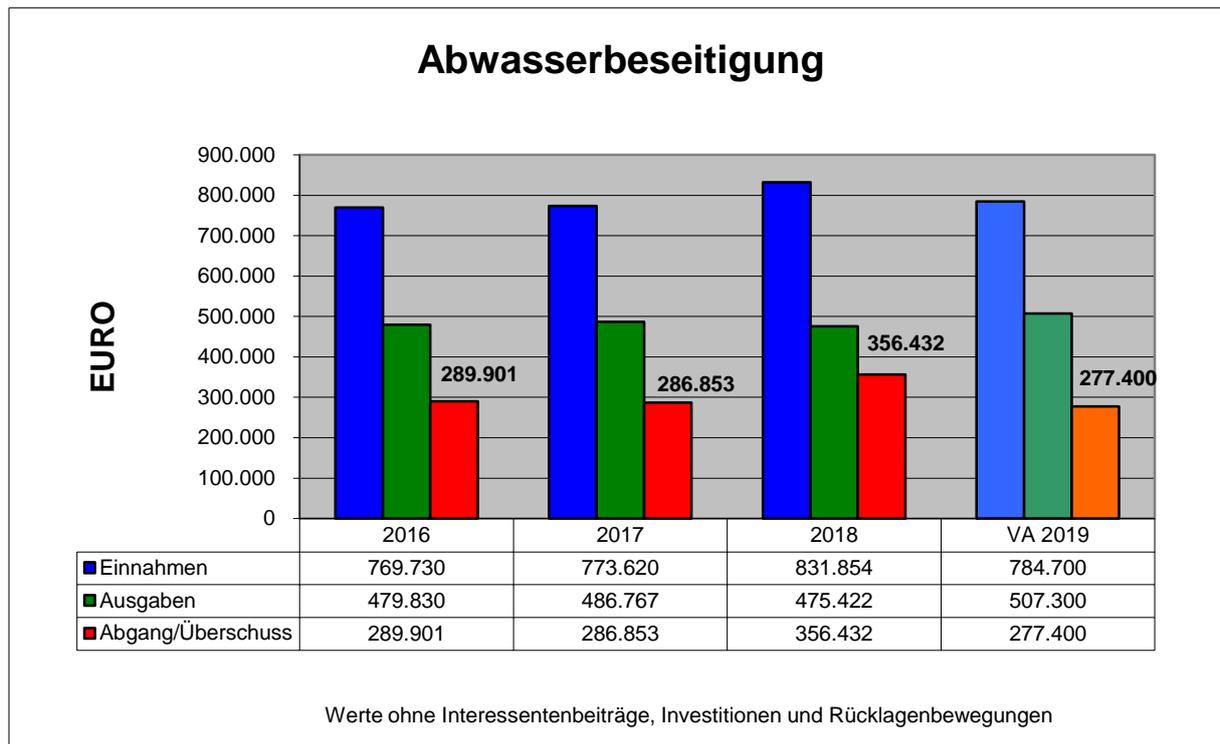
	Prozentanteil	2016	2017	2018	Steigerung	
					in Prozent	in Euro
Laufender Betrieb	58	59.972	61.528	75.310	26	15.564
Chemische Mittel, Strom	56 ⁴	4.893	4.977	5.360	10	467
Personalausgaben	100	23.146	28.419	13.563	-41	-9.583

Die Steigerungen für den laufenden Betrieb sind vorrangig in höheren Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionsausgaben und die Heranziehung einer auf Wasserdienstleistungen spezialisierten Firma zu Vertretungszwecken von Verbandspersonal zurückzuführen.

Ausgaben für Strom und chemische Mittel werden nach der prozentuellen Aufteilung mit 58 Prozent umgelegt, Personalausgaben des Verbands an gemeindeeigenen Anlagen bzw. für die Herstellung eines Wasseranschlusses fallen zu 100 Prozent zu Lasten der Gemeinde.

⁴ Da der Prozentanteil vom Wasserverbrauch abhängig war und die Verbräuche in dem Zeitraum 2016 bis 2018 geringfügig voneinander abwichen, wurde der Durchschnittswert herangezogen

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde ist Mitglied des Reinhaltungsverbands Ager-West, an dem noch weitere 12 Gemeinden beteiligt sind. In der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim befindet sich die Kläranlage des Verbands.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung konnte im überprüften Zeitraum immer mit hohen Überschüssen abschließen. Einnahmenseitig haben Steigerungen der Jahreseinnahmen aus den Kanalbenutzungsgebühren um rd. 6,53 Prozent (oder rd. 34.300 Euro), höhere Rückersätze aus Betriebskostenabrechnungen des Verbands (+ 110 Prozent oder rd. 21.800 Euro) sowie Kostenersätze für die Herstellung von Anschlussleitungen (+ 12.500 Euro) zu einer Erhöhung beigetragen, ausgabenseitig haben sich Schuldendienstzahlungen und Instandhaltungsausgaben um insgesamt rd. 28.300 Euro reduziert, während Kosten für die Herstellung von Anschlussleitungen sowie Zahlungen an den Reinhaltverband um rd. 23.100 Euro gestiegen sind.

Die Kanalordnung beruht auf einem Beschluss des Gemeinderates vom Jahr 2003.

Einnahmen

Die laufenden Jahreseinnahmen aus dem Betrieb sind im überprüften Zeitraum von rd. 769.700 Euro auf rd. 831.900 Euro um rd. 8 Prozent (oder rd. 62.200 Euro) gestiegen.

Die Kanalbenutzungsgebühren waren mit durchschnittlich rd. 541.100 Euro (oder rd. 68 Prozent) am höchsten an den Gesamteinnahmen beteiligt, gefolgt von den Schuldendienstersätzen (rd. 219.800 Euro oder rd. 27 Prozent).

Gebühren

Die Grundgebührenordnung trat im Jahr 1999 in Kraft. Seit dem sind die m³-Gebühren im Rahmen der Beschlussfassung der Voranschläge erhöht worden.

Benützungsgebühren

Die Gebühren werden an Hand der über Wasserzähler ermittelten Wassermengen errechnet. Die eingehobenen Benützungsgebühren entsprachen in ihrer Höhe immer den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren bzw. überschritten diese.

	2016	2017	2018	2019
Mindestgebühr Land	3,61	3,68	3,75	3,83
errechnet	3,81	3,81	4,05	4,12
ausgabendeckend	1,86	3,39	3,56	3,63
kostendeckend	3,39	3,92	4,22	4,31
Verbrauch in m ³	138.003	143.072	142.595	139.580
angeschlossene Einwohner	3.660	3.600	3.660	3.973
Entsorgte Menge pro Einwohner	37,71	39,74	38,96	35,13

Eine Ausgabendeckung war somit immer gegeben, eine Kostendeckung ebenfalls teilweise erreicht.

Im Zusammenhang mit der Ausgaben- und Kostendeckung wird darauf verwiesen, dass der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen so versteht, dass sie nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem „Inneren Zusammenhang“ steht.⁵ Die Aufsichtsbehörde hat im Voranschlagserlass 2018 empfohlen, die Gründe für Überschüsse und den „Inneren Zusammenhang“ in einer Sitzung festzulegen und im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.

Die Gemeinde hat daher den „Inneren Zusammenhang“ zu begründen und dies in einer Verhandlungsschrift ausreichend zu dokumentieren.

Die Jahreseinnahmen aus Benützungsgebühren haben sich durch Gebührenerhöhungen und Mehrverbräuche von rd. 525.800 Euro (2016) auf rd. 560.100 Euro (2018) gesteigert.

Legt man die entsorgten Abwassermengen auf die angeschlossenen Einwohner um, so errechnet sich eine durchschnittliche Abwassermenge von rd. 39 m³ pro Person. Dieser Verbrauch liegt damit in Höhe der landesdurchschnittlichen Verbrauchswerte.

Die Abwassermengen waren gegenüber den über die öffentliche Wasserversorgung bezogenen Wassermengen höher:

	2016	2017	2018	2019
Entsorgte Abwassermenge (m ³)	138.003	143.072	142.595	139.580
Wasserbezug (m ³)	104.126	108.182	109.984	109.850
Differenz (m ³)	33.877	34.890	32.611	29.730

Der Grund für diese Abweichung besteht darin, dass rd. 340 Objekte an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, die nicht aus der öffentlichen Wasserversorgung beliefert werden.

Kanalanschlussgebühren

Die Gemeinde hob im überprüften Zeitraum Kanalanschlussgebühren in Höhe von insgesamt rd. 260.483 Euro ein. Die Einnahmen wurden zweckentsprechend zur Finanzierung von Investitionen im ordentlichen Haushalt verwendet und einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

⁵ Definition: siehe Voranschlagserlass

Die Anschlussgebühr wird mit dem Anschluss eines Grundstückes an die Abwasserbeseitigungsanlage fällig bzw. wird mit Einlagen der Baubeginnsanzeige beim Gemeindeamt fällig und vorgeschrieben. Eine stichprobenartige Überprüfung von Bauakten ergab keine Beanstandungen.

Schuldendienst

Durch das im überprüften Zeitraum herrschende niedrige Zinsniveau und variable Zinsvereinbarungen fiel nur ein niedriger Nettoaufwand für den Schuldendienst an:

	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt 2016-2018
Schuldendienst gesamt	246.700	245.655	234.046	234.800	242.134
Schuldendienstsätze	223.099	219.745	216.448	213.000	219.764
Nettoaufwand	23.601	25.909	17.598	21.800	22.369
Deckungsgrad in Prozent	90,43	89,45	92,48	90,72	90,79

Ausgaben

Rund 27 Prozent der Ausgaben entfielen auf Zahlungen an einen Reinhaltungsverband. Diese unterteilten sich in Baukostenbeiträge (durchschnittlich rd. 6.200 Euro jährlich), Betriebskostensätze (durchschnittlich rd. 120.300 Euro jährlich) sowie Zahlungen zu Verbandsdarlehen (durchschnittlich rd. 69.400 Euro jährlich).

Reinhalteverband

Als Mitglied des Reinhaltungsverbands Ager West beteiligt sich die Gemeinde an den laufenden Betriebskosten des Verbands sowie an Leistungen des Verbands, die nur für die Marktgemeinde Ottnang am Hausruck geleistet werden.

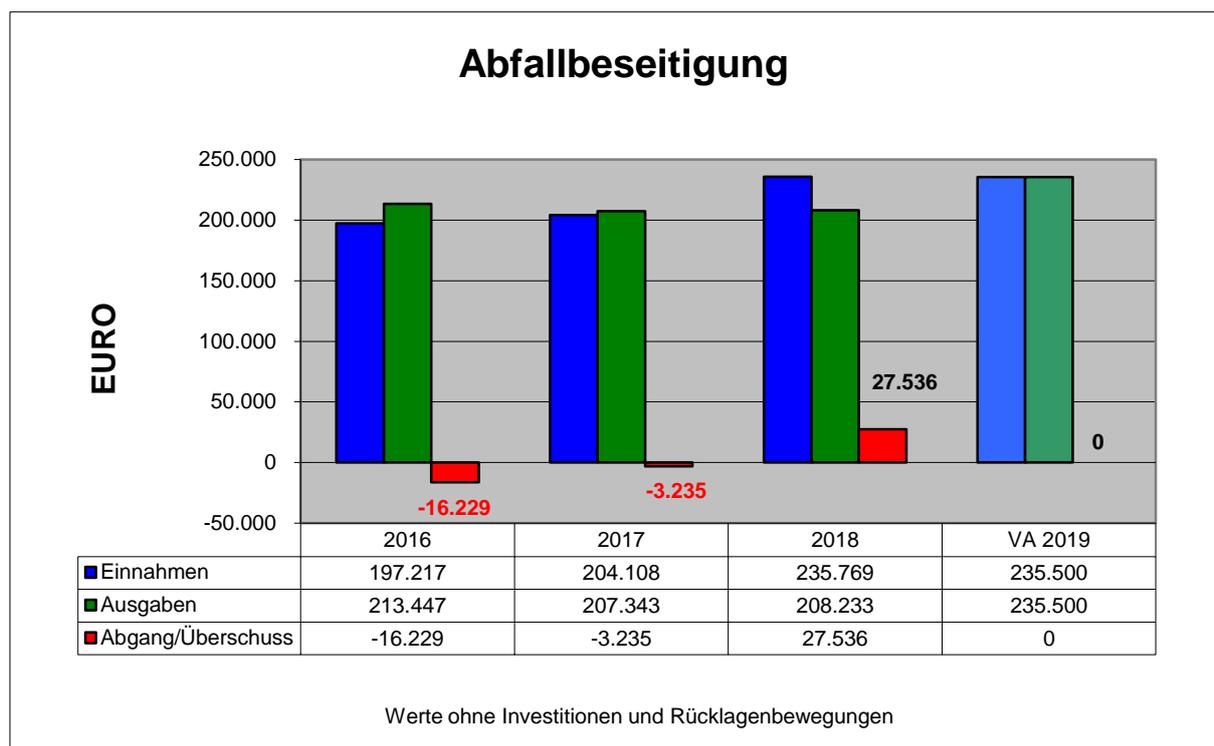
	2016	2017	2018
Verrechnung zu 100 Prozent	6.462	9.549	11.592
Verrechnung prozentuell	77.801	101.050	97.858
Gesamt	84.263	110.599	109.450

Bei den zu 100 Prozent in Rechnung gestellten Leistungen handelte es sich um Schachtinspektionen und Schachtwartungen von Kanalleitungen der Gemeinde durch den Klärwärter des Verbands.

In die Betriebskosten des Verbands sind Aufwendungen für den Verbandskanal, Fuhrpark, die Kläranlage und Verwaltungskosten eingerechnet. Der auf die jeweilige Verbandsgemeinde entfallende prozentuelle Anteil wird an Hand der entsorgten Abwassermenge errechnet. Dieser hat sich von 6,78 Prozent (2016) auf 6,67 Prozent gesenkt. Nach den Betriebskostenabrechnungen des Verbands hat sich die entsorgte Abwassermenge des Verbands generell um rd. 6 Prozent (oder rd. 136.000 m³) verringert, die Verringerung der auf die Gemeinde entfallende Abwassermenge war mit 10 Prozent (oder rd. 14.200 m³) daran beteiligt.

Da die Gebührenkalkulation zum Voranschlag 2019 noch von einer höher entsorgten Abwassermenge ausgeht, ist diese an die geringere Abwassermenge anzugleichen.

Abfallbeseitigung



Schluss die Gebarung der Abfallbeseitigung im Jahr 2016 noch mit einem Abgang ab, so konnte im Jahr 2018 ein Überschuss erzielt werden und ist auch für das Jahr 2019 im Voranschlag ein Überschuss vorgesehen worden.

Der Grund für diese positive Entwicklung liegt vorrangig in einer Erhöhung der Abfallgebühren. Daneben haben auch Ausgabenverringerungen im Bereich der Kompostierung und des Bauhofaufwands zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses beigetragen.

Die Abfallordnung wurde vom Gemeinderat im Jahr 2011 beschlossen und beinhaltet eine 4-wöchige Sammlung der Hausabfälle.

Einnahmen

Der Großteil der Einnahmen (rd. 91 Prozent) stammt aus den jährlichen Benützungsgebühren.

Benützungsgebühren

Die Grundgebührenordnung für die Abfallentsorgung stammt noch aus dem Jahr 1998 und basiert noch auf dem bereits außer Kraft getretenen Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997.

Die verrechneten Abfallbenützungsgebühren für die Restabfallentsorgung der Jahre 2016 bis 2017 resultieren noch aus der letzten Gebührenanpassung im Jahr 2007. Erst für das Jahr 2018 wurde im Hinblick auf den Abgang aus dem laufenden Betrieb der Abfallbeseitigung eine Erhöhung vorgenommen. Die Erhöhungen betragen durchschnittlich rd. 14,50 Prozent, die Jahreseinnahmen haben sich dadurch von rd. 177.500 Euro auf rd. 209.800 Euro gesteigert.

Die Abfallgebühren für die Entsorgung von Bioabfällen ist ebenfalls im Zeitraum 2007 bis 2016 unverändert geblieben, im Jahr 2018 erfolgte eine Gebührenerhöhung von 4 Prozent und hat Mehreinnahmen von rd. 3.000 Euro bewirkt.

Grundsätzlich ist zur Abfallgebühr für die Entsorgung von Bioabfällen festzustellen, dass mit Inkrafttreten des Oö. AWG 2009 von den Gemeinden eine Abfallgebühr einzuheben ist, die

unter anderem einen Abfallsammlungsbeitrag zu enthalten hat, der wiederum die Sammlung von Bioabfällen inkludiert. Eine gesonderte Einhebung einer Bioabfallgebühr, wie sie derzeit von der Gemeinde praktiziert wird, entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben.

Die Gemeinde hat eine neue Gebührenordnung, basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. AWG 2009 zu beschließen.

Der derzeitige Versorgungsgrad von Haushalten mit Bioabfallbehältnissen ist sehr gering. Seitens der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass der Bezirksabfallverband flächendeckend eine Restmüllanalyse im Verbandsgebiet durchgeführt hat, Ergebnisse daraus sind der Gemeinde nicht bekannt.

Auf Grund des geringen Versorgungsgrads kann davon ausgegangen werden, dass im Restmüllaufkommen der Gemeinde ein höherer Grad an biogenen Stoffen enthalten ist. Da ein höherer Bioanteil sich auch gewichtsmäßig und damit kostenmäßig in höheren Entsorgungskosten niederschlägt, muss es Ziel der Gemeinde sein, den Biomüllanteil im Restmüll so gering wie möglich zu halten.

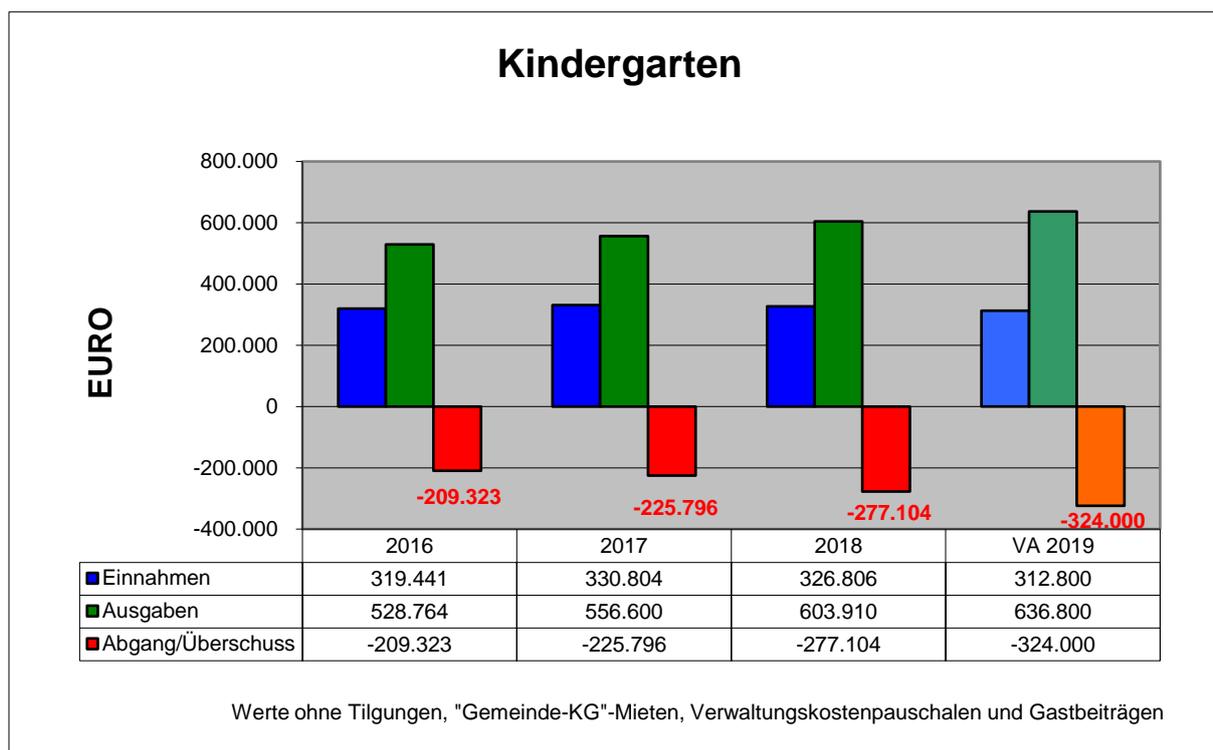
Um valides Zahlenmaterial zu erhalten, sollte die Gemeinde eine Restmüllanalyse durch den Bezirksabfallverband durchführen lassen. Einem hohen biogenen Anteil im Restmüll sollte mit einer dementsprechenden Erhöhung der Versorgung der Gemeindebevölkerung mit Bioabfallbehältern begegnet werden.

Ausgaben

Die Kosten für die Entsorgung des Restmülls sind mit jährlich rd. 80.500 Euro gleich geblieben, die Kompostierkosten um rd. 16 Prozent (oder rd. 6.800 Euro) gesunken. Gestiegen ist hingegen der Abfallbehandlungsbeitrag, der sich von rd. 63.600 Euro auf rd. 73.500 Euro um rd. 15 Prozent erhöht hat.

Die Ausgabendeckung im Bereich Abfallbeseitigung ist weiterhin sicherzustellen.

Kindergarten



Die gemeindeeigenen Kindergärten in den Ortschaften Ott nang und Thomasroith wurden im überprüften Zeitraum jeweils 3-gruppig geführt. Im Kindergartenjahr 2018/2019 besuchten insgesamt rd. 120 Kinder die Kindergärten. Durch den Besuch von Kindern mit Integrationsbedarf und Kindern unter 3 Jahren mussten Gruppennzahlen erhöht werden, eine Vollausslastung der Gruppen mit 140 Kindern war nicht gegeben.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten im Kindergarten Thomasroith wurden über Beschluss des Gemeinderates im Jahr 2018 von 30 Stunden auf 27,5 Stunden bzw. 25 Stunden verkürzt. Die Wochenöffnungszeiten im Kindergarten Ott nang betragen zwischen 30 Stunden und 42,5 Stunden.

	Montag bis Freitag		
Kindergarten	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
Thomasroith	7:30-12:30	7:00-12:30	7:30-13:00
Ott nang	7:30-13:30	7:30-13:30	7:30-16:00

Das Kindergartenjahr beginnt am ersten Montag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres. Die Hauptferien sind im August. Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien und Pfingstferien sind der Schule angeglichen.

Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat die Oö. Elternbeitragsverordnung beschlossen, womit der Besuch des Kindergartens ab 13:00 Uhr für alle Kinder kostenpflichtig ist. Es wurden ein Mindestbeitrag von 42 Euro und ein Höchstbeitrag von 110 Euro festgesetzt. Daraus erzielte die Gemeinde im Jahr 2018 Einnahmen in Höhe von rd. 7.600 Euro.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind und je Gruppe auf:

	2016	2017	2018
Gruppenanzahl	6	6	6
Kinderanzahl	129	126	120
Jahresabgang	209.323	225.796	277.104
Abgang je Kind	1.623	1.792	2.309
Abgang je Gruppe	34.887	37.633	46.184

Ausgehend von den landesweiten Durchschnittswerten der Abgänge pro Kindergartengruppe wurden diese im Jahr 2018 um rd. 9.500 Euro überschritten.

Besucherfrequenz

Wie eine Einsicht in die Anwesenheitslisten 2018 der Kinder ergab, ging gleichzeitig mit Beginn der Schul-Sommerferien die Anzahl der Kinder, die den Kindergarten besuchten, deutlich von rd. 120 Kinder auf durchschnittlich 52 Kinder zurück. Für die Öffnung an Zwickeltagen wurde vorher eine Bedarfserhebung durch die Kindergartenleiterin durchgeführt. Ab einer Kinderanzahl von 10 Kinder wurde eine Gruppe geöffnet.

Gastbeiträge

Obwohl die gemeindeeigenen Kindergärten noch über freie Kindergartenplätze verfügten, besuchten zwischen 3 und 5 Kinder aus der Gemeinde auch Kindergärten außerhalb des Gemeindegebiets. Die Gemeinde entrichtete dafür im überprüften Zeitraum Gastbeiträge zwischen rd. 6.500 Euro und 7.800 Euro jährlich an andere Kindergartenbetreiber, wobei die monatlichen Beträge pro Kind zwischen 110 Euro und 300 Euro betragen. Begründet wurde der Bedarf mit dem fehlenden Betreuungsangebot außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindekindergärten.

Angesichts der teilweise hohen Gastbeiträge von bis zu 300 Euro pro Monat und noch freien Plätzen in den Gemeindekindergärten ist auch in Zukunft der Bedarf genau zu hinterfragen und nur in berücksichtigungswürdigen Fällen eine Kostenübernahme für den Besuch eines Kindergartens außerhalb der Gemeinde von der Gemeinde zu genehmigen.

Personaleinsatz

In den beiden Kindergärten sind jeweils 3 Pädagoginnen und 3 Kindergartenhelferinnen eingesetzt, im Kindergarten Ottnang ist zusätzlich eine Stützkraft beschäftigt. Die Helferinnen sind neben ihrem Einsatz in den Gruppen auch als Begleiterinnen beim Kindergartentransport tätig und nehmen diverse Aufräumarbeiten wahr. Ein Abgleich der Dienstpläne sowie der Beschäftigungsausmaße des Personals mit der Anzahl der anwesenden Kinder ergab einen bedarfsgerechten Personaleinsatz.

Mehrstunden

Aus einer vorgelegten Aufstellung über Zeitguthaben aus Mehrstunden per 31. Dezember 2018 geht hervor, dass eine Pädagogin über ein Guthaben von 60 Stunden verfügte. Diese Mehrstunden wurden Großteils durch Ausflüge, Mehrarbeiten, Dienstbesprechungen, Festvorbereitungen, diverse Veranstaltungen, Seminare und Elternabende aufgebaut.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die §§ 8 und 9 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsdienstgesetz 2014 (Oö. KBB-DG 2014) verwiesen. Darin ist unter anderem geregelt, dass pädagogischen Fachkräften zur Vorbereitung der Bildungsarbeit, für die Zusammenarbeit mit den Eltern, für Besprechungen zur Koordinierung gemeinsamer Fragen der Bildungs- und Erziehungsarbeit und administrative Aufgaben in Kindergärten 7 Stunden pro Woche zur Verfügung stehen. Leiterinnen erhalten zusätzlich doppelt so viele Stunden, als die betreffende Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Gruppen hat.

Mehrstunden können damit nur für solche Tätigkeiten erworben werden, die nicht in den im Oö. KBB-DG 2014 definierten und im Beschäftigungsausmaß bereits enthaltenen Vorbereitungszeiten enthalten sind.

Die Zeitguthaben von Kindergartenhelferinnen betragen zum Teil zwischen 60 Stunden und 76 Stunden. Hochgerechnet auf die Beschäftigungsausmaße resultieren daraus Guthaben zwischen 2 und 3 Wochen.

Mit den vereinbarten Beschäftigungsausmaßen ist grundsätzlich das Auslangen zu finden. Der Erwerb von Mehr- und Überstunden sollte vorher mit der Gemeinde abgestimmt werden, welche die Notwendigkeit und den Bedarf zu überprüfen hat (zB Dauer einer Veranstaltung).

Materialbeitrag

In der Gemeinderatssitzung am 31. März 2016 wurde ein jährlicher Materialbeitrag in Höhe von 68 Euro pro Kind beschlossen. Daraus erzielte die Gemeinde Jahresseinnahmen von durchschnittlich rd. 7.000 Euro.

Landesförderungen

Die Gemeinde erhielt jährlich vom Land Oberösterreich gemäß § 30 Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Oö. KBBG) einen Beitrag zum laufenden Aufwand. Die Beiträge, die anhand der von der Gemeinde für den Referenzzeitraum im Oktober jeden Jahres bekanntgegebenen Daten errechnet wurden, unterschritten den höchstmöglichen Förderbetrag für 6 Gruppen um zwischen rd. 7.500 Euro und rd. 12.300 Euro.

	2016	2017	2018
Maximalbetrag	312.867	316.817	304.860
erhalten	300.573	304.536	297.343
Differenz	-12.294	-12.281	-7.517

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass die Öffnungszeiten immer an den Bedarf angepasst werden. Dabei ist auf den Besuch in Ferienzeiten und an Randzeiten besonderes Augenmerk zu legen.

Kindergartentransport

Wie aus der aktuellen Kindergartentransportliste hervorgeht, nehmen rd. 51 Kinder den Kindergartentransport in Anspruch. Die Kinder werden in 2 Bussen transportiert, die Kindergartenbusbegleitung erfolgt durch Kindergartenhelferinnen.

Die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesene Gebarung des Kindergartentransportes wies einen durchschnittlichen jährlichen Abgang von rd. 14.400 Euro aus. Der Personalaufwand für den Kindergartentransport wurde jedoch nicht zahlenmäßig unter der Kostenstelle erfasst.

In Zukunft sind diese Personalkosten gesondert dem Haushaltsansatz „2407x“ zuzuordnen.

Die Gemeinde hebt einen Transportkostenbeitrag von den Eltern in der Höhe von 14 Euro (inkl. USt) ein. Daraus resultierten durchschnittliche Jahreseinnahmen in Höhe von rd. 6.500 Euro.

Laut den vorliegenden Fahrplänen ist das Kindergartenpersonal, das die Busbegleitung vornimmt, rd. 15 Stunden pro Woche damit beschäftigt.

Der Personalaufwand, der aufgrund der Busbegleitung entsteht, ist zu errechnen und bei fehlender Gegenfinanzierung aus Elternbeiträgen eine schrittweise Erhöhung der Elternbeiträge auf 25 Euro pro Monat vorzunehmen.

Krabbelstube

Die gemeindeeigene Krabbelstube wurde im Jahr 2017 eröffnet und seit diesem Zeitpunkt 1-gruppig geführt. Die Öffnungszeiten der Krabbelstube wurden im überprüften Zeitraum von 32 Stunden auf 30 Stunden gekürzt, die Krabbelstube ist wochentags täglich von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. Der Krabbelstubenbetrieb beginnt am ersten Montag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres. Die Hauptferien sind im August. Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien und Pfingstferien sind der Schule angeglichen.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl der Krabbelstube in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kind auf:

Kindergartenjahr	2017	2018	2019 (VA)
Gruppenanzahl	1	1	1
durchschnittliche Kinderanzahl	11	9	8
Jahresabgang	13.807	30.193	39.400
Abgang pro Kind/Jahr	1.255	3.355	4.925

Die Jahresabgänge lagen bis auf den Voranschlag 2019 im landesdurchschnittlichen Rahmen.

Personal

Die Kinder werden von insgesamt 1 Kindergartenpädagogin und 1 Helferin betreut. Die Pädagogin ist mit einem Beschäftigungsausmaß von 32,5 Wochenstunden und die Helferin mit einem Ausmaß von 26,25 Wochenstunden angestellt.

Besucherfrequenz

Wie eine Einsicht in die Anwesenheitslisten der Kinder ergab, ging gleichzeitig mit Beginn der Schul-Sommerferien die Anzahl der Kinder, die die Krabbelstube besuchten von rd. 8 Kindern auf rd. 4 Kinder zurück. Damit wurde die gemäß § 7 Abs. 1 Oö. KBBG definierte Mindestanzahl von 6 Kindern in einer Gruppe nicht immer erreicht.

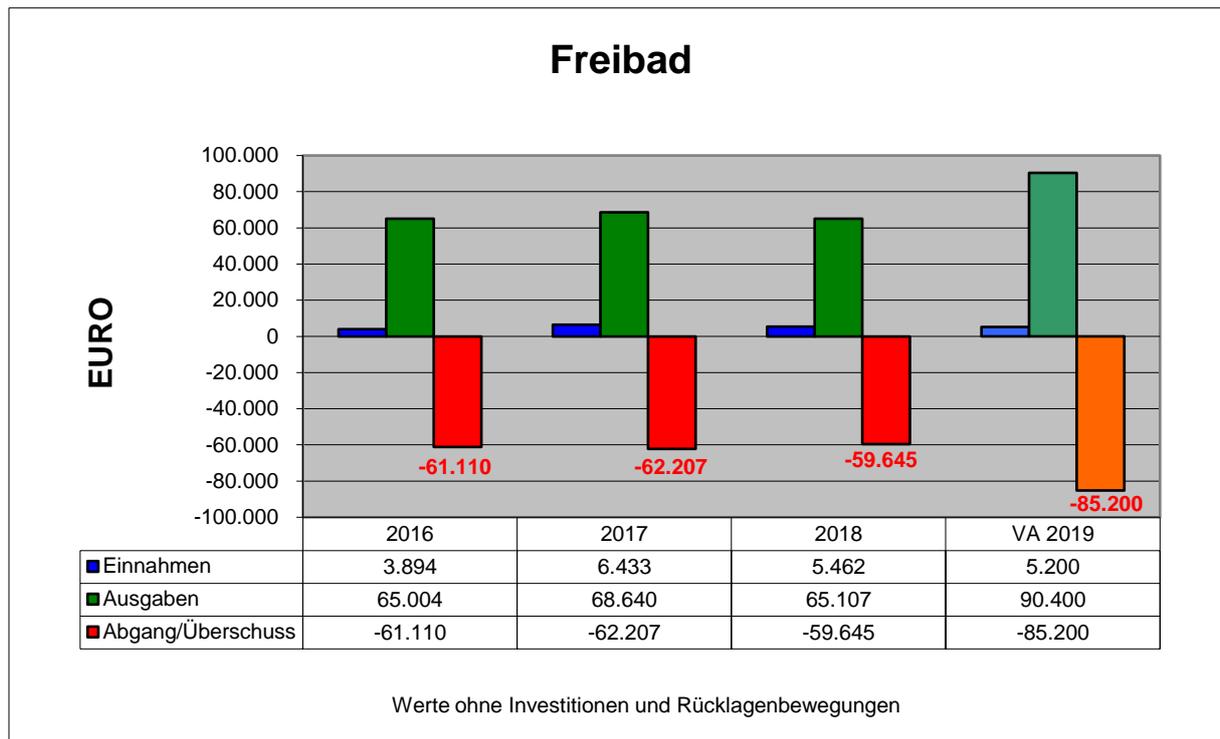
Die Öffnungszeiten sollten sich in Hinkunft am Bedarf bzw. den gesetzlichen Mindestvorgaben orientieren.

Gastbeiträge

Nachdem die Gemeinde bis zum Jahr 2017 noch über keine gemeindeeigene Krabbelstube verfügte, leistete sie im Jahr 2017 noch Gastbeiträge in Höhe von 11.670 Euro. Diese haben sich im darauffolgenden Jahr auf 4.421 Euro reduziert.

Angesichts der nunmehr vorhandenen Gemeindekrabbelstube sollte in Zukunft nur mehr in begründeten Ausnahmefällen dem Besuch einer Krabbelstube außerhalb der Gemeinde mit einer Kostenübernahme durch die Gemeinde zugestimmt werden.

Freibad



Das Freibad in der Gemeinde verfügt über ein Schwimmbecken und ein Kinderbecken. Neben den Becken steht am Freibadareal auch ein Volleyballplatz für die Badegäste zur Verfügung. Es wurden in den letzten Jahren nur notwendige Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Im Jahr 2019 wurde das Dach saniert und Glaskuppeln gewechselt. Im mittelfristigen Finanzplan sind bis zum Jahr 2023 keine Sanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Im Umkreis von 15 Kilometern befinden sich 6 weitere Freibäder (Wolfsegg, Zell am Pettenfirst, Eberschwang, Ampflwang, Gaspoltshofen, Schwanenstadt).

Die Gebarung des Freibads schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Abgängen zwischen rd. 59.600 Euro und 62.200 Euro. Der Voranschlag 2019 zeigt einen präliminierten Abgang in Höhe von rd. 85.200 Euro.

Der Betrieb des Freibads wurde zuletzt in einer Badeordnung aus dem Jahr 2004 geregelt. Öffnungszeiten sind darin nicht festgeschrieben, jedoch werden die Öffnungszeiten in einem gesonderten Aushang kundgemacht.

Das Freibad war im überprüften Zeitraum von Mai bis Anfang September geöffnet. Die täglichen Öffnungszeiten sind von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Die ganztägige Öffnung des Freibads für die Öffentlichkeit sollte sich auf die Schulferienzeiten und Wochenenden beschränken, außerhalb der Schulferienzeiten sollte das Freibad wochentags generell erst ab Mittag geöffnet werden. Auch wäre zu prüfen, inwieweit eine wechselweise Öffnung mit umliegenden Freibädern an Wochentagen außerhalb der Ferienzeiten möglich ist.

Wie aus den Aufzeichnungen des Jahres 2016 hervorgeht, wurde in diesem Jahr das Freibad im Juni geöffnet und mit Ende August geschlossen (50 Öffnungstage). Im Jahr 2018 wurde das Freibad bereits im Mai geöffnet und Ende August geschlossen (69 Öffnungstage). Die Öffnungstage entsprechen jenen vergleichbarer Gemeinden. Lt. der Besucherstatistik der

Gemeinde für das Jahr 2018 besuchten in den Monaten Mai bis August insgesamt rd. 4.100 Personen das Bad.

Ausgaben

Die Ausgaben haben sich im überprüften Zeitraum (2016: 66.100 Euro, 2018: 67.400 Euro) nicht wesentlich verändert.

Bei rd. 71 Prozent der Ausgaben (oder rd. 48.600 Euro) handelt es sich um Vergütungsverrechnungen an den Bauhof, bei rd. 8 Prozent (oder rd. 5.200 Euro) um Instandhaltungsausgaben, bei rd. 5 Prozent (oder rd. 3.200 Euro) um Personalausgaben und bei rd. 4 Prozent (oder rd. 2.600 Euro) um Stromkosten. Wie bereits unter dem Kapitel „Wasserversorgung“ darauf hingewiesen wurde, fehlt in der Ausgabenrechnung die Verrechnung der Wasser- und Kanalgebühren.

Eintrittstarife

Im überprüften Zeitraum wurde die Tarifordnung vom Jahr 2002 herangezogen. Legt man die Anzahl der Besucher auf die Einnahmen aus Eintrittserlösen des Jahres 2018 um, so errechnet sich daraus ein durchschnittlich bezahlter Eintrittstarif von nur 1,28 Euro. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2019 wurden die Eintrittstarife um durchschnittlich rd. 44 Prozent angehoben. Dies wird jedoch nur in einem geringen Ausmaß zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses führen, da zu einer Erreichung eines 50 prozentigen Bedeckungsgrades ein durchschnittlicher Eintrittstarif von rd. 8 Euro notwendig wäre.

Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Optimierungsmaßnahmen in Form einer Verkürzung der Öffnungszeiten des Freibads außerhalb der Schulferienzeiten und an Wochenenden können die nunmehr gültigen Tarife als adäquat angesehen werden.

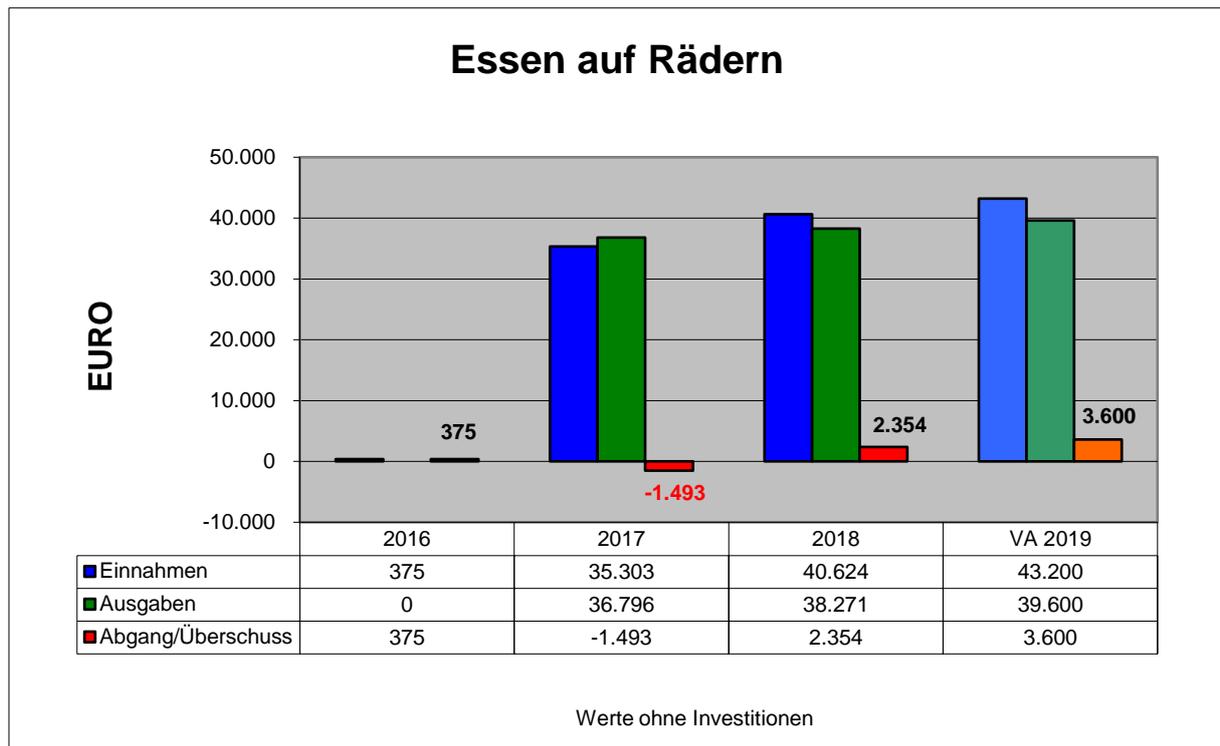
Bei einer Beibehaltung der Öffnungszeiten sollten jedenfalls weitere Erhöhungen der Tarife um ca. 15 Prozent vorgenommen werden, um einen höheren Ausgabendeckungsgrad zu erreichen.

Verpachtung Freibadbuffet

In der Sitzung am 28. März 2019 hat der Gemeinderat die Verpachtung des Freibadbuffets beschlossen. Das Pachtverhältnis beginnt mit 1. April 2019 und gilt auf unbestimmte Zeit. Der Jahrespachtzins für das Badbuffet wurde mit 100 Euro (exkl. MwSt) festgesetzt, wobei dieser wertgesichert ist. Die Kosten für die Wartung und Reparatur der bei Pachtbeginn vorhandenen Buffetgeräte trägt die Gemeinde. Der im Badbuffet sich ergebene Stromverbrauch ist vom Pächter zu tragen und wird an Hand eines Subzählers festgestellt. Des Weiteren verpflichtet sich der Pächter, das Buffet während der gesamten Betriebszeit des Bades offen zu halten.

Die Gemeinde sollte im Pachtvertrag die vollständige Übernahme der Betriebskosten durch die Pächter vertraglich vereinbaren.

Essen auf Rädern



Die Gemeinde bietet seit dem Jahr 2017 die Belieferung mit „Essen auf Rädern“ an. Die Teilnahmebedingungen sind in einer Richtlinie definiert. Die Belieferung erfolgt wochentags, ausgenommen Samstage und Sonntage.

Das Essen wird vom Alten- und Pflegeheim (APH) zubereitet und von Mitgliedern von Vereinen, der Pfarre und politischen Organisationen angeliefert. Für die Auslieferung erhalten diese dann eine Vergütung je gefahrenem Kilometer in Höhe des amtlichen Kilometergeldes ausbezahlt. Im Jahr 2018 betragen diese Vergütungen insgesamt rd. 1.748 Euro. Diese Vergütungen wurden jedoch nicht der Gebarung von „Essen auf Rädern“ zugeordnet, sondern als Vereinszahlungen unter anderen Haushaltsansätzen verrechnet. Auch bei Einrechnung dieser Vergütungszahlungen wäre jedoch im Jahr 2018 eine ausgeglichene Gebarung gewährleistet gewesen.

Im Sinne der Kostenwahrheit und für eine kostendeckende Kalkulation von Tarifen sind diese Zahlungen in Zukunft auch dem Haushaltsansatz „423xxx“ zuzuordnen.

Die Gebarung des Jahres 2016 schloss noch mit einem Abgang in Höhe von 6.366 Euro, wobei darin die erste Teilzahlungsrate für den Ankauf des Transportfahrzeuges in Höhe von 3.333 Euro enthalten ist. Außerdem waren diverse Einbauten zur Essensbeförderung in das Fahrzeug notwendig, was mit zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 1.455 Euro verbunden war.

Im Zuge der Einführung der Aktion schaffte die Gemeinde 65 Geschirrgarnituren um 8.133 Euro bzw. 125 Euro pro Garnitur an. Über Sponsoring wurde rund die Hälfte der Garnituren finanziert. Den Sponsoren wurde dafür eine Werbefläche auf dem Transportfahrzeug zur Verfügung gestellt. Die restliche Finanzierung erfolgte über Kostenbeiträge der Konsumenten.

Der Essensbeitrag für eine Teilnahme an der Aktion wurde im Jahr 2017 mit 8 Euro (inkl. Ust) festgesetzt, wobei dieser Preis nach den Richtlinien indexgesichert ist und sich dadurch im Jahr 2018 auf 8,20 Euro und im Jahr 2019 auf 8,40 Euro erhöht hat.

Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau nahmen 20 Personen an der Aktion teil. Die Einnahmen aus Kostenbeiträgen von Beziehern haben sich von rd. 29.400 Euro im Jahr 2016 auf rd. 40.200 Euro im Jahr 2018 gesteigert, was einer jährlichen Portionsanzahl von zwischen 3.275 Portionen bis 4.715 Portionen entspricht. Darin sind auch Zahlungen von bis zu 3 Nachbargemeinden enthalten, deren Einwohner ebenfalls Essen aus dieser Aktion erhalten. Der auf andere Gemeinden entfallende Essensanteil ist von 405 Portionen im Jahr 2017 auf 185 Portionen im Jahr 2017 zurückgegangen und sinkt tendenziell.

Für die Belieferung stellt die Gemeinde ein Fahrzeug zur Verfügung, welches im Jahr 2017 angekauft wurde. Vor dem Fahrzeugankauf wurden 3 Angebote eingeholt, wobei der teuerste Anbieter den Zuschlag erhielt.⁶ Begründet wurde dies mit der Nähe der Werkstatt und dem Bezug zur regionalen Wirtschaft. Die Zustimmung durch den Gemeinderat für diesen Ankauf erfolgte mehrheitlich. Im Rahmen einer Prüfungsausschusssitzung wurde die Vergabe überprüft und konnten von diesem die Entscheidungsgründe für das teuerste Angebot nicht nachvollzogen werden.

Bei einer Vergabe nach dem Bestbieterprinzip sollten die für eine Vergabe maßgeblichen Faktoren bereits Gegenstand der Ausschreibung mit einer Gewichtung der Zuschlagskriterien sein, um eine für alle Beteiligten nachvollziehbare Entscheidung herbei führen zu können.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch noch, dass die gewählte ratenweise Abstattung des Kaufpreises, die den Kaufpreis um 600 Euro erhöhte, angesichts der vorhandenen finanziellen Mittel im Zeitpunkt des Ankaufs vermeidbar gewesen wäre.

⁶ Angebote: 12.600 Euro, 11.268 Euro, 10.868 Euro

Weitere wesentliche Feststellungen

Alten- und Pflegeheim (APH)

Mit Baurechtsvertrag hat die Gemeinde im Jahr 2014 einer gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft das Baurecht zur Errichtung eines APH samt Gemeindezentrum auf einem gemeindeeigenen Grundstück erteilt.

Der Betrieb des APH wurde einer Betreibergesellschaft mittels Bestandvertrag übertragen und nahm im Oktober 2016 seinen Betrieb auf.

Eine Durchsicht der Verträge ergab, dass beim Kündigungsrecht der Gemeinde gegenüber dem Baurechtsberechtigten (25 Jahre) und der Gemeinde gegenüber dem Bestandnehmer (10 Jahre) unterschiedliche Fristen vereinbart wurden. Dieser Unterschied könnte für die Gemeinde nachteilige Folgen haben, da bei Inanspruchnahme der Kündigung durch den Bestandnehmer die Gemeinde dazu verpflichtet werden würde, die nunmehr durch den Bestandszins bedeckten Zahlungen für ein Darlehen zur Gänze selbst bedecken und den Betrieb neu organisieren zu müssen.

Die Gemeinde sollte mit der Betreibergesellschaft bezüglich einer Verlängerung der Kündigungsfrist in Kontakt treten und dies vertraglich vereinbaren.

Gebärung

Einnahmenseitig erhält die Gemeinde einen Bestandszins und Betriebskostensätze vom Bestandnehmer.

Der Bestandszins ist im Bestandvertrag so geregelt, dass der Bestandnehmer die Annuitäten für 1 Wohnbauförderdarlehen, das zur Errichtung des APH in Anspruch genommen wurde, entrichtet, die durchschnittlich jährlich rd. 163.100 Euro betragen. Die Betriebskostensätze inklusive Heizkostensätze werden zu 100 Prozent refundiert.

Ausgabenseitig schlagen vorrangig die Nutzungsentgelte an den Errichter des APH mit jährlichen Zahlungen von durchschnittlich rd. 196.700 Euro zu Buche. Im Jahre 2016 wurde die Gebärung des APH zusätzlich durch höhere Heizkosten und Betriebskosten, die von Baubeginn bis zur Inbetriebnahme des APH anfielen und eine rd. 18 prozentige Kostenbeteiligung an einer der ÖNORM entsprechenden Grundausstattung (44.000 Euro) anfielen, belastet.

Nutzungsentgelte

Die Gemeinde hat an den Errichter des APH Nutzungsentgelte zu entrichten, welche die Finanzierung der Annuitäten, welche durch die Inanspruchnahme von 2 Darlehen durch den Bauträger entstanden sind, enthalten.

Gemäß dem aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan zur Errichtung des APH wurden für die Finanzierung der Kosten 2 Darlehen (3.780.000 Euro und 315.000 Euro) in Anspruch genommen.

In dem zwischen der Gemeinde und dem Bestandnehmer vereinbarten Bestandszins ist jedoch nur die Übernahme der Annuitäten für 1 Darlehen enthalten (3.780.000 Euro). Die Rückzahlung der Annuitäten für das 2. Darlehen entfällt damit zur Gänze an die Gemeinde und stellt dies die jährliche Belastung der Gemeinde aus der Verpachtung des APH dar:

	2016	2017	2018	2019
Ergebnis APH-Gebärung	-84.212	-50.763	-35.488	-36.300

Das von der Gemeinde zu bedienende Darlehen hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2031 und wird bis dahin die Gebarung der Gemeinde belasten.

Die Gemeinde sollte den aus der Finanzierung aus Anteilsbeträgen zu hoch an den Bauträger überwiesenen Betrag (rd. 119.100 Euro) für eine Sondertilgung verwenden, um damit die Darlehenslaufzeit zu verkürzen oder den noch aushaftenden Restbetrag des Darlehens (Stand per 31. Dezember 2019) mittels einer Sondertilgung vorzeitig zurück zahlen. Auf die Ausführungen unter dem Kapitel „Außerordentlicher Haushalt/Alten- und Pflegeheim/Gemeindeamt wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Entrichtung von Gebühren

Gemäß Punkt VIII des Bestandvertrags haben die mit der Errichtung des Vertrags entstehenden Gebühren und Abgaben die Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen. Demgegenüber trug die Gemeinde die Gebühren zur Errichtung des Pachtvertrags zur Gänze (2016: 5.224 Euro).

Die Gemeinde hat zu überprüfen, inwieweit eine Kostenbeteiligung des Bestandnehmers an den Vertragserrichtungskosten mit der Vertragsklausel abgedeckt ist und gegebenenfalls den 50 prozentigen Kostenanteil nachzuverrechnen.

Gemeindezeitung

Der Druck der Gemeindezeitung, die 4-mal jährlich erscheint, verursachte jährliche Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rd. 3.600 Euro. Die Versandkosten betragen im überprüften Zeitraum durchschnittlich rd. 1.600 Euro.

Die Beiträge für die Gemeindezeitung werden am Gemeindeamt gesammelt, gesichtet und korrekturgelesen. Die Vorlaufzeit bis zur Veröffentlichung beansprucht im Gemeindeamt einen Zeitaufwand von ca. 3 Wochen pro Ausgabe.

Einnahmen erhält die Gemeinde aus Inseraten, die durchschnittlich rd. 2.700 Euro jährlich betragen. Die Preise für Einschaltungen betragen je nach Größe zwischen 35 Euro und 100 Euro.

Vermietung

Im überprüften Zeitraum wurden 1 Wohnung im Bauhofgebäude, 1 Wohnung in einem gemeindeeigenen Haus im Ortsteil Bruckmühl, 3 Wohnungen in einem gemeindeeigenen Haus im Ortsteil Holzleithen und 1 Dienstwohnung vermietet sowie 1 Objekt als Gastbetrieb verpachtet.

Jenes Gebäude, in dem sich die 3 vermieteten Wohnungen befanden, sowie das verpachtete Objekt wurden mittlerweile veräußert.

Für die nunmehr aktuell 2 vermieteten Wohnungen (ausgenommen der Dienstwohnung) wurden im Jahr 2018 Mietverträge abgeschlossen. Die Mietpreise pro Quadratmeter betragen 3,60 Euro.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Mietverträge, die nach dem 1. März 1994 abgeschlossen werden, nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmieten nach dem Richtwertgesetz gelten, die ab 1. April 2019 für Oberösterreich 6,29 Euro netto je m² Wohnfläche betragen, wobei zusätzlich Zu- und Abschläge möglich sind. In Zukunft hat sich die Gemeinde daher an den Richtsätzen zu orientieren.

Die Dienstwohnung wird entsprechend der Nettobenützungvergütung gemäß Oö. Dienst- und Naturalwohnungsverordnung um 3,60 Euro/m² vermietet.

Veräußerung von Objekten

Die Gemeinde hat im überprüften Zeitraum 2 Objekte veräußert. Vor den Verkäufen ließ die Gemeinde Schätzungsgutachten zur Wertermittlung erstellen. Die Gemeinde erzielte daraus einen Nettogewinn⁷ in Höhe von rd. 126.000 Euro.

Das alte Gemeindeamtsgebäude wurde ebenfalls zum Verkauf angeboten. Seitens des Ortsplaners wurde dafür ein Verkehrswert in Höhe von rd. 325.000 Euro ermittelt, ein weiteres Sachverständigengutachten ergab einen Verkehrswert von rd. 400.000 Euro. Da eine Bewerbung über die Gemeinde erfolglos verlief, wurde der Verkauf einem Makler übertragen. Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau wurde der Kaufvertrag unterzeichnet. Die Gemeinde erhält nunmehr einen Kaufpreis von 350.000 Euro, der sich nach Abzug diverser Abgaben und Steuern noch reduzieren wird.

Raumordnung

Bis zu einer Fläche von 2.000 m² haben Umwidmungswerber einen Infrastrukturkostenbeitrag zur Finanzierung einer Anschließung in Höhe von 7 Euro/m² zu entrichten. Beiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz sowie dem Interessentenbeiträge-Gesetz 1958 werden zusätzlich vorgeschrieben.

Mit Umwidmungswerbern, deren Fläche 2.000 m² übersteigt, werden Baulandsicherungsverträge abgeschlossen, mit denen die widmungsgemäße und zeitgerechte Nutzung und die Tragung der damit verbundenen Infrastrukturkosten vereinbart werden. Bei derartigen Flächenumwidmungen ist der Umwidmungswerber auch verpflichtet, jene Kosten, die durch den Infrastrukturkostenbeitrag nicht gedeckt sind, zu tragen.

Aus diesem Titel erhielt die Gemeinde im überprüften Zeitraum Einnahmen in Höhe von 30.794 Euro. Da die Ausgaben für die Errichtung der Infrastruktur bereits vor Vereinnahmung aus Gemeindemitteln vorfinanziert wurden, verblieben diese Einnahmen in Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zur Refinanzierung bereits getätigter, zweckentsprechender Ausgaben, im ordentlichen Haushalt.

Eine Aufschlüsselung der Infrastrukturkostenbeiträge nach Kostenfaktoren (Kanal, Wasser, Straße etc.) wurde nicht vorgenommen und ist auch vertraglich nicht geregelt.

Bei derartigen privatwirtschaftlichen Vereinbarungen ist sicherzustellen, dass mit den einzuhebenden Beiträgen die Kosten nicht überschritten werden. Ohne eine definierte prozentuelle Zuordnung der Kostenfaktoren ist eine Anrechnung von bereits geleisteten Infrastrukturkostenbeiträgen bei später vorzuschreibenden Beiträgen schwierig. Eine prozentuelle Aufteilung des Infrastrukturkostenbeitrags auf die einzelnen damit finanzierten Kostenfaktoren sollte daher vorgenommen werden. Auf den Mustervertrag des Oö. Gemeindebundes wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Planungskosten

Bei Einzelumwidmungen werden die Planungskosten von den Widmungswerbern getragen. Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat im Jahr 2017 über die Einleitung des Verfahrens zur Neuerstellung des Flächenwidmungsplans und des örtlichen Entwicklungskonzepts wurde demgegenüber beschlossen, dass die Kosten für den Planer von der Gemeinde übernommen werden. Für Planungskosten fielen im überprüften Zeitraum Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 64.500 Euro an, denen nur Kostenersätze in Höhe von rd. 2.600 Euro gegenüberstanden.

Hinsichtlich der anfallenden Ausgaben für die 10-jährige Überarbeitung des Flächenwidmungsplans wird angemerkt, dass laut § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö.

⁷ Vertragsgebühren und Immobilienertragssteuern wurden von der Gemeinde selbst beglichen

ROG 1994), Novelle 2015, die Option besteht, mittels privatrechtlicher Vereinbarung die Kosten an die Widmungswerber weiter zu verrechnen.

Die Gemeinde hat zu prüfen, ob im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über eine Kostentragung möglich ist.

Musikschule

Bei der Musikschule Ottnang handelt es sich um eine Hauptstelle mit einer Zweigstelle in Ampflwang im Hausruck. Die Musikschule wird von rd. 490 Kindern besucht.

Die Gebarung schloss jährlich mit Abgängen ab, die sich von rd. 34.100 Euro (2016) auf rd. 42.200 Euro (2017) erhöht haben. Der Grund für die Erhöhung liegt vorrangig in den Instandhaltungsarbeiten beim Gebäude, die im Jahr 2017 durchgeführt wurden. Der Gastbeitrag für Schüler, die eine andere Musikschule besuchen, erhöhte sich auch von 900 Euro auf 1.800 Euro, was eine Steigerung von 18 auf 26 Schüler bedeutet. Rund 53 Prozent (oder rd. 28.800 Euro) der Ausgaben werden für Reinigungstätigkeiten bzw. Vergütungen an die Volksschulgebarung verausgabt. Das Jahr 2018 schloss mit einem Abgang von rd. 39.400 Euro ab.

Einnahmenseitig wird festgestellt, dass sich die Gastbeiträge der Schüler anderer Gemeinden, welche die Landesmusikschule Ottnang besuchen, von rd. 9.800 Euro auf rd. 13.700 Euro erhöht haben. Die Gemeinde erhielt im überprüften Zeitraum für 180 bis 195 Kinder einen Beitrag. Der Vergütungssatz der Gastbeiträge hat sich im überprüften Zeitraum von 50 Euro auf 70 Euro pro Kind erhöht.

Des Weiteren vereinnahmte die Gemeinde im Jahr 2018 erstmals einen Energiebeitrag für die Benützung der Räumlichkeiten der Musikschule, der rd. 400 Euro betrug. In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2017 wurde der Energiebeitrag für Vereine und Privatpersonen mit 6 Euro pro Einheit, für Veranstaltungen der „Gesunden Gemeinde“ mit 4 Euro pro Einheit und eine Jahrespauschale für Chöre in Höhe von 150 Euro beschlossen. Eine Tarifordnung für diese Gebühren gibt es nicht.

Eine Tarifordnung für den Energiebeitrag für die Benützung der Räumlichkeiten der Musikschule ist zu beschließen. Auf die diesbezüglichen Mustertarifordnungen⁸ wird verwiesen.

Die Gemeinde kaufte im Jahr 2018 ein Klavier (Flügel) um 17.800 Euro an. Sie hat um eine Förderung (Instrumentenzuschuss) gemäß Oö. Musikschulgesetz in Höhe von 55 Prozent der Beschaffungskosten angesucht. Das Förderansuchen wurde positiv erledigt, die Förderung ist jedoch bislang nicht ausbezahlt worden.

Die Gemeinde hat die Auszahlung zu urgieren.

Freiwillige Feuerwehr

Im Gemeindegebiet sind 4 Freiwillige Feuerwehren stationiert, die FF Bergern, die FF Bruckmühl, die FF Ottnang und die FF Plötzenedt.

Der Feuerwehraufwand ist im überprüften Zeitraum mit durchschnittlich rd. 62.500 Euro jährlich gleich geblieben.⁹

⁸ IKD(Gem)-570228/8 2017-Wj/Sy vom 5. Mai 2017

⁹ Darlehenstilgungen zur Finanzierung des Feuerwehrhauses Ottnang sind darin nicht eingerechnet

Für jede Feuerwehr wird ein Globalbudget festgelegt, das im überprüften Zeitraum 60.000 Euro jährlich betrug. Ein Teil dieses Globalbudgets wird den Feuerwehren direkt überwiesen, ein Teil beinhaltet auch Ausgaben, die von der Gemeinde selbst entrichtet werden (Versicherungsprämien, Atemschutzuntersuchungen, Heizkosten).

Da auch die von der Gemeinde im Rahmen des Globalbudgets getätigten Ausgaben als Transferzahlungen an die Feuerwehren verrechnet wurden, wird darauf verwiesen, dass diese entsprechend dem Kontierungsleitfaden gesondert zu verbuchen sind.

Einnahmen gemäß der vom Gemeinderat beschlossenen Gebührenordnung und Tarifordnung wurden direkt von der Feuerwehr vereinnahmt und sind in der Gemeindebuchhaltung nicht ersichtlich.

Kostenersatzpflichtige Leistungen im hoheitlichen Bereich (zB Aufräumarbeiten, Fahrzeugbergungen, Fahrbahnreinigungen, Löschmittel etc.) gemäß der beschlossenen Gebührenordnung sind der Pflichtbereichsgemeinde zu ersetzen (siehe dazu auch die Erläuterungen im Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram vom 28. November 2016).

Die Gemeinde hat sich an Hand der Einsatzprotokolle der Feuerwehren die Tätigkeiten nachweisen zu lassen und die kostenersatzpflichtigen Einnahmen daraus zu vereinnahmen und in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.

Volksschule

Bis zum Schuljahr 2019/2020 wurden die Kinder in den Volksschulen Ottnang, Thomasroith und Bruckmühl unterrichtet. Seit dem Schuljahr 2019/2020 sind nur mehr die Volksschulen Ottnang und Bruckmühl geöffnet. Die Räumlichkeiten im Volksschulgebäude Thomasroith, worin sich auch der Kindergarten befindet, sollen aufgrund der anstehenden Sanierungen der Volksschulen Ottnang und Bruckmühl als Ausweichquartier genutzt werden. Diese beiden Volksschulen werden im Schuljahr 2019/2020 von 185 Schülern in 11 Klassen besucht.

Die Gebarung der Volksschule schloss im überprüften Zeitraum mit Fehlbeträgen zwischen rd. 209.000 Euro und 250.500 Euro ab.¹⁰ Umgelegt auf die Anzahl der Schüler bedeutet dies einen Zuschussbetrag pro Schüler in Höhe von zwischen rd. 1.300 Euro und rd. 1.600 Euro.

Die laufenden Ausgaben beliefen sich durchschnittlich auf rd. 266.300 Euro jährlich. Rund 61 Prozent (oder rd. 161.200 Euro) davon entfielen auf Personalkosten, rd. 9 Prozent (oder rd. 25.000 Euro) auf Brennstoffkosten und rd. 5 Prozent (oder rd. 13.400 Euro) auf Instandhaltungsausgaben. Aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls eines Mitarbeiters in der Volksschule Ottnang fielen im Jahr 2018 zusätzlich Ausgaben in Höhe von rd. 6.300 Euro für eine Fremdreinigung an.

Turnsäle Volksschule

Die Turnsäle der Volksschulen Ottnang, Thomasroith und Bruckmühl stehen Vereinen, Institutionen, Firmen, Körperschaften öffentlichen Rechts und Privatpersonen nach dem Schulunterricht zu deren Verwendung zur Verfügung. Wie aus den Belegungsplänen hervorgeht, wird der Turnsaal in der VS Ottnang an 11,5 Wochenstunden, der Turnsaal in der VS Thomasroith an 5,5 Wochenstunden und der Turnsaal in der VS Bruckmühl an 4 Wochenstunden genutzt.

Für die Nutzung der Turnsäle hebt die Gemeinde Benützungsentgelte ein, wodurch durchschnittlich rd. 7.000 Euro jährlich vereinnahmt wurden. Davon wurden durchschnittlichen

¹⁰ Ausgabenseitig sind Gastschulbeiträge, Investitionsausgaben und einnahmenseitig Gastschulbeiträge nicht eingerechnet

rd. 6.100 Euro im Subventionsweg über Sportförderungen finanziert, die restlichen 900 Euro tatsächlich vorgeschrieben. Die Tarifordnung ist aus dem Jahr 2012 und sieht wie folgt aus:

	Körperschaften, Vereine, Institutionen, Firmen der Gemeinde		
	Veranstaltungen	Ausstellungen	Turnbetrieb
Turnsaal VS Ottnang	200 Euro	kein Entgelt	kein Entgelt
Turnsaal VS Bruckmühl	kein Entgelt	kein Entgelt	kein Entgelt
Turnsaal VS Thomasroith	kein Entgelt	kein Entgelt	kein Entgelt

	Private Nutzer, Vereine und Institutionen		
	Veranstaltungen	Ausstellungen	Turnbetrieb
Turnsaal VS Ottnang	kein Entgelt	350 Euro	60 Euro
Turnsaal VS Bruckmühl	kein Entgelt	kein Entgelt	30 Euro
Turnsaal VS Thomasroith	kein Entgelt	kein Entgelt	40 Euro

Da die Nutzung der Räumlichkeiten nach Schulschluss gerade im Bereich der Reinigung einen höheren Personaleinsatz erfordert, aber auch einen höheren Betriebsaufwand verursacht, sind unter Bezugnahme auf § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckend vorzuschreiben. Auf die diesbezüglichen Mustertarifordnungen wird verwiesen.

Neben der rechtlichen Grundlage ist eine Einhebung eines dementsprechenden Nutzungsentgeltes bzw. Kostenbeiträge zu den Betriebskosten auch im Hinblick darauf, dass zumindest von einem Teil der Nutzer Kostenbeiträge in Form von Mitgliedsbeiträgen oder Teilnehmerbeiträgen eingehoben werden, mehr als gerechtfertigt.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes ist ein unterschiedliches Benützungsentgelt für Vereine aus dem Gemeindegebiet und Vereine außerhalb des Gemeindegebietes unzulässig. Es sind daher jedem Verein die gleichen Benützungsentgelte zu verrechnen.

Rd. 75 Prozent der tatsächlich vereinnahmten Benützungsentgelte wurden einem Verwahrgeldkonto zugeführt, um daraus laufende Instandhaltungsausgaben zu finanzieren. Ende des Jahres 2018 resultierte ein schließlicher Rest in Höhe von 4.937 Euro.

Da es sich dabei defacto um eine Rücklage handelt, ist diese im Rücklagennachweis darzustellen.

Eltern-Kind-Zentrum

Die Kinderfreunde Salzkammergut betreiben in der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck ein Eltern-Kind-Zentrum (EKIZ). Lt. dem aktuellen Programm zählen zu dem Angebot die Leitung von Spielgruppen sowie die Organisation von Vorträgen und Veranstaltungen.¹¹

Die Gemeinde zahlte im überprüften Zeitraum jährlich 22.400 Euro zum laufenden Betrieb. Der Rechtsträger des Eltern-Kind-Zentrums erstellt jährlich eine Gewinn- und Verlustrechnung samt Jahresbericht. Aus dieser Gewinn- und Verlustrechnung ist ersichtlich, dass die Gemeinde rd. 56 Prozent der Ausgaben übernimmt. Aus dieser Aufstellung ist auch ersichtlich, dass der Großteil der Ausgaben (41 bis 47 Prozent) auf Personalkosten und Honorarleistungen (38 bis 46 Prozent) entfiel. Eine genauere Analyse und Überprüfung der Gewinn- und Verlustrechnung ist bis dato durch die Gemeinde nicht erfolgt.

¹¹ zB Selbstverteidigungskurse für Frauen, Kochkurse, Sozialberatungskurse etc.

Die Gemeinde hat sich den Bedarf an Zuschusszahlungen in Zukunft detaillierter nachweisen zu lassen und die einzelnen Ausgabepositionen auf deren Plausibilität hin zu überprüfen. Auch sollte in diesem Zusammenhang überprüft werden, in welchem Ausmaß die Angebote angenommen werden und ob die eingehobenen Teilnahmebeiträge in ihrer Höhe adäquat zur erbrachten Leistung sind, da Veranstaltungen durch Zahlungen der Gemeinde bezuschusst werden müssen. Da es sich bei diesen Zahlungen der Gemeinde um eine freiwillige Ausgabe ohne Sachzwang handelt und um einen „Subventionsmechanismus“ zu vermeiden, sollte die Gemeinde in Zukunft vorab vom Verein in geplante Veranstaltungen eingebunden werden und Zuschüsse anlassbezogen je Veranstaltung über vorherigen Beschluss der Gemeindegremien gewährt werden.

Nachmittagsbetreuung

Das Hilfswerk betreibt in der Volksschule Ottnang eine Nachmittagsbetreuung. Die Nachmittagsbetreuung ist von Montag bis Donnerstag geöffnet. Im Schuljahr 2018/2019 besuchten durchschnittlich wöchentlich 25 Kinder diese Betreuungseinrichtung.

Die Gemeinde zahlt eine jährliche Abgangsdeckung zwischen rd. 1.900 Euro (2016) und rd. 7.600 Euro (2018). Des Weiteren verausgabte die Gemeinde durchschnittlich rd. 500 Euro für geringwertige Wirtschaftsgüter, Reinigungsmittel und sonstige Verbrauchsgüter. Im Jahr 2016 wurden noch rd. 4.300 Euro für die Verpflegung der Kinder verausgabt. In den darauffolgenden Jahren wurde die Verrechnung der Verpflegung seitens des Hilfswerks durchgeführt.

Die Gemeinde vereinnahmte in den Jahren 2016 und 2018 eine Landesförderung für die Nachmittagsbetreuung in Höhe von jeweils 9.000 Euro.

Somit entstand in den Jahren 2016 und 2018 ein Überschuss in Höhe von rd. 2.300 Euro (2016) und rd. 1.000 Euro (2018). Im Jahr 2017 war ein Abgang in Höhe von rd. 5.900 Euro zu verzeichnen.

Schülerhort

Da die Marktgemeinde Ottnang am Hausruck selbst keinen Schülerhort betreibt, besuchen die Kinder der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck Horte in den Gemeinden Vöcklabruck, Schwanenstadt, Attnang-Puchheim und Regau.

Die Gemeinde verausgabte im überprüften Zeitraum für den Besuch des Schülerhorts zwischen rd. 4.800 Euro (2016) und 18.800 Euro (2018). Die Erhöhung liegt darin begründet, dass im Jahr 2016 den Schülerhort der Franziskaner ca. 2 Kinder und im Jahr 2018 ca. 8 Kinder monatlich besuchten.

Des Weiteren variierten die monatlichen Zahlungen an den Schülerhort jeweils vom Standort der Betreuungseinrichtung. So zahlte die Gemeinde an einen Schülerhort monatlich nur 55,50 Euro pro Kind, an einen anderen Schülerhort jedoch monatlich 180 Euro pro Kind.

Gemeindestraßen und Güterwege

Die Gemeinde verausgabte für die Instandhaltung von Gemeindestraßen im ordentlichen Haushalt im Jahr 2016 rd. 37.650 Euro und im Jahr 2018 rd. 23.000 Euro. Bei diesen Instandhaltungsmaßnahmen handelt es sich um kleinere Aufgabenbereiche wie zB Grabenräumungen, Mietentgelt für diverse Geräte, diverse Baggerarbeiten und kleinere Asphaltierungen.

Der Großteil der Instandhaltungen auf Gemeindestraßen wurde im außerordentlichen Haushalt durchgeführt.

Obwohl die Gemeinde Mitglied des Wegeerhaltungsverbands ist und jährliche Mitgliedsbeiträge in Höhe von rd. 12.700 Euro zahlte, fielen ausgabenseitig für Güterwege neben den laufenden Zahlungen in den Jahren 2016 bis 2018 auch Instandsetzungskosten

von insgesamt rd. 34.000 Euro an. Bei diesen Ausgaben handelt es sich um Interessentenbeiträge der Gemeinde zu Instandsetzungsmaßnahmen, die vom Wegeerhaltungsverband durchgeführt wurden und wofür die Gemeinde sich anteilmäßig an den Kosten beteiligte.

Stromkosten

Die jährlichen Stromkosten beliefen sich im Jahr 2016 auf rd. 41.000 Euro, im Jahr 2017 auf rd. 48.000 Euro und im Jahr 2018 auf rd. 31.000 Euro. Die höchsten Stromkosten im Jahr 2018 entfielen mit rd. 7.200 Euro auf die öffentliche Straßenbeleuchtung und je rd. 6.000 Euro auf den Betrieb der Kindergärten und Volksschulen.

Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau lagen aktuelle Stromlieferverträge vom Jänner 2018 vor. Der Energiepreis lag im Jahr 2018 bei 3,59 Cent pro kWh. Unter Einrechnung diverser Netzdienstleistungen sind die Energiekosten als angemessen zu beurteilen.

Wärmekosten

Die Beheizung der gemeindeeigenen Objekte erfolgt entweder über Ferngas oder Fernwärme. Der alte Teil des Kindergartens in Ottnang wird noch mit Strom geheizt.

Ferngas

Die Gemeinde verausgabte für die Beheizung von insgesamt 8 Gemeindeobjekten jährlich durchschnittlich rd. 22.900 Euro.

Die höchsten Heizaufwände im Jahr 2018 entfielen mit rd. 65 Prozent (rd. 13.400 Euro) auf das APH und mit rd. 13 Prozent (rd. 2.600 Euro) auf den Bauhof.

Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau lagen aktuelle Ferngasverträge vom Dezember 2016 vor. In diesen Verträgen ist eine jährliche Menge von 650 MWh festgeschrieben, was einem durchschnittlichen MWh-Preis von 35,17 Euro entspricht.

Die Gemeinde sollte mit dem bisherigen Ferngasanbieter Preisverhandlungen führen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Entsprechende Preisvergleiche sind hinkünftig zumindest in dreijährigen Intervallen vorzunehmen.

Fernwärme

Die Gemeinde verausgabte für die Beheizung von insgesamt 4 Gemeindeobjekten jährlich durchschnittlich rd. 14.000 Euro.

Die höchsten Heizaufwände im Jahr 2018 entfielen mit rd. 58 Prozent (rd. 8.900 Euro) auf die Volksschulen und mit rd. 33 Prozent (rd. 5.000 Euro) auf die Kindergärten.

Vom Fernwärmelieferanten wurde im überprüften Zeitraum ein durchschnittlicher MWh-Preis von 89,20 Euro (Wintertarif) verrechnet. Im Sommer wurde ein vergünstigter MWh-Preis in Höhe von 47,95 Euro verrechnet. Somit lagen diese im Rahmen des von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Maximalrahmens.

Versicherungen

Für Versicherungsprämien verausgabte die Gemeinde jährlich durchschnittlich rd. 24.000 Euro. Die höchsten Prämien im Jahr 2018 entfielen dabei auf Versicherungen

- der Hauptverwaltung (rd. 33 Prozent oder rd. 7.700 Euro)
- der Volksschulen (rd. 16 Prozent oder rd. 3.800 Euro)
- des Alten- und Pflegeheims (rd. 14 Prozent oder rd. 3.400 Euro) und
- des Bauhofs (rd. 12 Prozent oder rd. 2.900 Euro).

Die Versicherungen wurden im Jahr 2016 von einem unabhängigen Beratungsbüro für Versicherungs-Controlling überprüft.

Für zwei Fahrzeuge bestehen zurzeit Vollkasko-Versicherungen:

Fahrzeug	Baujahr	Art der Versicherung	jährliche Prämie
Ford Courier Essen auf Rädern	2017	KFZ Haftpflicht KFZ Vollkasko	762 Euro 485 Euro
VW Bus Bauhof	2019	KFZ Haftpflicht KFZ Vollkasko	1.039 Euro 830 Euro

Somit ergeben sich rd. 1.300 Euro jährlich an Mehrkosten für die Vollkasko-Versicherung für diese beiden Fahrzeuge.

Die Gemeinde sollte daher überprüfen, inwieweit der Abschluss dieser Vollkasko-Versicherung einer zweckmäßigen Haushaltsführung entspricht. Da es sich hier um 2 neuwertige Fahrzeuge handelt, sollte in etwa 3 Jahren eine Evaluierung erfolgen, ob eine Verlängerung der Vollkasko-Versicherung noch immer seitens der Gemeinde als notwendig angesehen wird.

Kontierungshinweise

Unter der Haushaltsstelle 1/380/400 wurde der Ankauf von 213 Sesseln um insgesamt rd. 5.600 Euro als Erwerb geringwertigen Wirtschaftsguts verrechnet.

Derartige Gesamtausstattungen sind in Zukunft als Investitionen zu verrechnen.

In der Freibadgebarung wurden Ausbildungen zum Badewart unter der Haushaltsstelle 1/831/728 verrechnet.

Fortbildungen von Gemeindebediensteten sind in Zukunft dem Ansatz „091“ zuzuordnen.

Unter der Haushaltsstelle 1/900/729 wurden die anteiligen Personalkosten für die pensionierten Kommunal- und Getränkesteuerprüfer verrechnet, die an die Stadtgemeinde Vöcklabruck entrichtet wurden.

Die Verrechnung hat in Zukunft unter der Haushaltspost „752“ zu erfolgen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Über den außerordentlichen Haushalt wurden im überprüften Zeitraum 23 Vorhaben (ohne Einrechnung der Errichtung von Wasser- und Kanalanlagen) abgewickelt. Diese umfassten ein Investitionsvolumen von zusammengerechnet rd. 8.681.500 Euro und wurden wie folgt finanziert:

- Bedarfszuweisungsmittel:	rd. 4.169.200 Euro (rd. 48 Prozent)
- Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts:	rd. 2.152.500 Euro (rd. 25 Prozent)
- Landeszuschüssen:	rd. 812.400 Euro (rd. 9 Prozent)
- Zuschuss Sozialhilfeverband für APH:	rd. 432.000 Euro (rd. 5 Prozent)
- Zuschuss private KTZ für APH:	rd. 315.000 Euro (rd. 4 Prozent)
- Darlehen:	rd. 315.000 Euro (rd. 4 Prozent)
- Rücklagenentnahmen:	rd. 256.200 Euro (rd. 3 Prozent)
- sonstige Einnahmen:	rd. 229.200 Euro (rd. 3 Prozent)

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2018 bei Aufrechnung aller Überschüsse und Abgänge der einzelnen außerordentlichen Vorhaben einen Soll-Überschuss in Höhe von rd. 319.600 Euro. Das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts setzt sich wie folgt zusammen:

Vorhaben	Überschuss/Fehlbetrag
Einsatzbekleidung Feuerwehren	8.160
Sanierung VS Bruckmühl	82.892
Errichtung Krabbelstube	-15.600
Errichtung Pavillon	9.492
Gehsteigerrichtung Bruckmühl/Holzleithen	15.000
Gehsteigerrichtung Tanzboden	43.365
Gehsteigerrichtung Englfing	14.854
Betriebsaufschließung Straßen	41.309
Gemeindestraßenbau	26.271
Straßenbeleuchtung	30.208
Errichtung Splittlager	37.000
Zu/Umbau Gemeindesaal	92.989
Leitungswasserkataster	-66.322
Gesamtsumme	319.618

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Einsatzbekleidung Feuerwehren

Die Aufsichtsbehörde hat für den Ankauf der Ersatzbekleidung einen Finanzierungsplan übermittelt, der von Gesamtkosten in Höhe von 36.000 Euro ausging. Bis Ende des Jahres 2018 wurden Ausgaben in Höhe von rd. 22.000 Euro getätigt. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Bedarfszuweisungsmittel, Anteilsbeträgen und Zuschüssen des Landesfeuerwehrkommandos in Höhe von rd. 30.200 Euro gegenüber. Somit war Ende des Finanzjahres 2018 ein Überschuss in Höhe von rd. 8.200 Euro zu verzeichnen. Laut mittelfristigem Investitionsplan bis 2023 sind Ausgaben in Höhe von rd. 14.600 und Einnahmen in Höhe von rd. 6.500 Euro vorgesehen. Somit wird Ende 2020 das Vorhaben ausgeglichen abgeschlossen werden können.

Sanierung Volksschule Bruckmühl

Dieses Vorhaben steht erst am Beginn der Realisierung. Bislang erfolgten Planungen zur Einreichung des Projekts bei der Aufsichtsbehörde zur Einleitung des Kostendämpfungsverfahrens.

Errichtung Krabbelstube

Ursprünglich wurde bei Umsetzung dieses Vorhabens von Ausgaben in Höhe von 320.000 Euro ausgegangen, wobei der 1. Finanzierungsplan die Finanzierung in Form einer Drittellösung aus Bedarfszuweisungs-, Gemeinde- und Bundesmitteln vorsah. Der Kostenrahmen wurde mit neuerlichem Finanzierungsplan auf 356.000 Euro erweitert. Da auch damit nicht das Auslangen gefunden werden konnte, übermittelte die Aufsichtsbehörde einen 3. Finanzierungsplan. Allerdings wurde in diesem Finanzierungsplan der Prozentanteil der Gemeinde auf 43 Prozent erhöht.

Die Gründe für die Erhöhung der Kosten lagen in während dem Bau festgestellten schlechteren Bodenverhältnissen, die eine aufwändigere Fundamentierung zur Folge hatte. Daneben schlugen auch Brandschutzmaßnahmen sowie ein Mehraufwand bei Elektro- und Hausinstallationsarbeiten mit Mehrausgaben zu Buche.

Der Fehlbetrag des Jahres 2018 kann mit den noch einlangenden restlichen Bedarfszuweisungsmitteln ausfinanziert werden.

Errichtung Veranstaltungspavillon

Die Gemeinde erhielt von der Aufsichtsbehörde einen Finanzierungsplan zur Errichtung eines Veranstaltungspavillons in der Ortschaft Bruckmühl um 229.800 Euro, der zum Großteil aus Bedarfszuweisungsmitteln (200.000 Euro) und Landeszuschüssen (23.000 Euro) finanziert werden sollte. Bis Ende des Jahres 2018 wurden für Planungen rd. 20.300 Euro verausgabt, die aus Landeszuschüssen und Gemeindebeiträgen finanziert wurden bzw. aus deren Finanzierung Ende des Jahres 2018 ein Überschuss in Höhe von rd. 9.500 Euro entstand. Die Gemeinde entschloss sich, dieses Vorhaben nicht zu realisieren, weswegen auch in der mittelfristigen Finanzplanung keinerlei weitere Ausgaben mehr vorgesehen wurden. Die Gemeinde hat ihre Entscheidung auch der Aufsichtsbehörde bekannt gegeben, eine Rückforderung der bereits ausbezahlten Landeszuschüsse erfolgte bislang nicht.

Da der Überschuss aus zugeführten Gemeindebeiträgen resultiert, sind diese wieder zu Gunsten des ordentlichen Haushalts zu vereinnahmen.

Gehsteigerrichtung

Die Gemeinde erhielt 2 Finanzierungspläne zur Realisierung der Gehsteigbauten Bruckmühl/Holzleiten, Englfing und Tanzboden, Baulos 1 und 2. Die beiden Finanzierungspläne beinhalteten einen Kostenrahmen von insgesamt 574.000 Euro. Dieser Kostenrahmen wurde mit rd. 1.263.000 Euro deutlich überschritten. Die Kostenüberschreitung wurde mit höheren Landeszuschüssen (+ rd. 456.100 Euro) und Anteilsbeträgen der Gemeinde (+ rd. 232.900 Euro) finanziert.

Die Gehsteigerrichtung wurde von der Straßenmeisterei durchgeführt, die Gemeinde stellte die Baumaterialien zur Verfügung. Die Landeszuschüsse stellen damit die Arbeitsleistungen der Straßenmeisterei dar. Die höheren Baukosten sind lt. Auskunft der Gemeinde durch eine längere Bauphase und der damit verbundenen Baukostenindexierung sowie höheren Zusatzausgaben, wie zB die Errichtung von Stützmauern oder Verlegung von Rohrmaterial zurückzuführen.

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Gehsteigs Englfing und dessen Weiterführung ist noch ergänzend anzuführen, dass die Gemeinde für eine Hauseinlösung 10.000 Euro verausgabt hat. Da dieser Bauabschnitt noch nicht in Angriff genommen wurde und eine

finanzielle Beteiligung des Landes Oberösterreich erwartet wird, wurde diese Ausgabe vorerst voranschlagsunwirksam in der Vorschussgebarung abgewickelt und scheint als schließlicher Rest Ende des Jahres 2018 auf.

Ausbau Betriebsaufschließungsstraße

Die Gemeinde verausgabte bis Ende des Jahres 2018 rd. 14.100 Euro für den Ausbau einer Betriebsaufschließungsstraße. Die Gemeinde führte jedoch bis Ende des Jahre 2018 rd. 55.400 Euro an Anteilsbeträgen diesem Vorhaben zu. Lt. Auskunft der Gemeinde ist geplant, diesen Straßenabschnitt noch zu asphaltieren, wofür die überschüssigen Mittel herangezogen werden sollen.

Straßenbaumaßnahmen auf Gemeindestraßen

Die Gemeinde erhielt für ein Straßenbauprogramm 2015 bis 2016 Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Das Vorhaben wurde im Jahr 2019 abgeschlossen bzw. sind in der mittelfristigen Finanzplanung keinerlei weitere Ausgaben bis zum Jahr 2023 vorgesehen worden. Die Ausgaben haben sich gegenüber dem Kostenrahmen des aufsichtsbehördlichen Finanzplans von rd. 589.100 Euro auf rd. 787.400 Euro erhöht. Zur Finanzierung der Mehrausgaben wurden die für den Straßenbau gewährten Finanzzuweisungen in Höhe von jährlich 25.000 Euro (insgesamt 75.000 Euro) sowie höhere Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts (36.000 Euro), Rücklagenmittel und Interessentenbeiträge (rd. 80.800 Euro) herangezogen.

Instandhaltung Straßenbeleuchtung

Im überprüften Zeitraum fielen im Rahmen der Errichtung des Gehsteigs Englfing auch Ausgaben in Höhe von rd. 27.800 Euro an, weitere rd. 4.700 Euro an Ausgaben entfielen auf Instandhaltungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Bruckmühl. Finanziert wurden diese Ausgaben ausschließlich aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts.

Ende des Finanzjahres 2018 weist die Gebarung dieses Vorhabens einen Überschuss in Höhe von rd. 30.200 Euro aus.

Die Gemeinde beabsichtigt eine Fortführung des Gehsteigbaus im Ortsbereich Bergern, im Zuge dessen auch eine Straßenbeleuchtung errichtet werden soll, die aus den überschüssigen Mitteln dieses Vorhabens finanziert werden soll.

Errichtung Splittlager

Dieses Vorhaben soll lt. mittelfristigem Investitionsplan im Jahr 2020 realisiert werden. Die Gemeinde hat mit einer Zuführung in Höhe der voraussichtlichen Kosten (37.000 Euro) bereits Vorsorge für eine Finanzierung getroffen.

Zu- und Umbau Gemeindesaal Holzleithen

Für die Sanierung des Gemeindesaals wurde seitens der Aufsichtsbehörde ein Finanzierungsplan mit einem Kostenrahmen in Höhe von 595.000 Euro übermittelt. Eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau zeigt, dass bis dahin rd. 451.800 Euro verausgabt wurden. Diesen Ausgaben standen Einnahmen in Höhe von insgesamt rd. 396.900 Euro gegenüber, wobei noch Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 268.000 Euro lt. Finanzierungsplan flüssig gemacht werden sollen.

Obwohl der Kostenrahmen des Finanzierungsplans noch nicht erreicht wurde, zeigt eine Prognose über die noch zu erwartenden Ausgaben, dass mit diesem Kostenrahmen nicht das Auslangen gefunden wird können und mit Gesamtausgaben von rd. 665.000 Euro zu rechnen sein wird. Der Grund für diese Kostenüberschreitung von 70.000 Euro wird durch Außengestaltungsmaßnahmen und Betriebsausstattungen entstehen. Eine Finanzierung dieser Mehrkosten wurde im Jahr 2018 bereits in Form einer höheren Zuführung von Gemeindeanteilsbeträgen getroffen.

Erstellung Leitungskataster WL

Die Gemeinde tätigte Ausgaben in Höhe von 43.691 Euro zur Erstellung eines Leitungskatasters für die Wasserleitung. Diesen Ausgaben standen Einnahmen aus Anschlussgebühren in Höhe von 29.000 Euro gegenüber, womit nur ein Teil der Ausgaben bedeckt werden konnte. Durch eine zusätzliche Ausgabe in Form einer Rücklagenzuführung belief sich der Abgang Ende des Jahres 2019 auf rd. 66.300 Euro. Lt. mittelfristigem Investitionsplan soll der Fehlbetrag im Jahr 2020 durch ein Darlehen bedeckt werden.

Im Hinblick auf den Rücklagenbestand der Gemeinde und die Überschüsse aus dem Betrieb der Wasserversorgung sollte die Gemeinde auf diese Darlehensaufnahme verzichten und stattdessen den Fehlbetrag aus eigenen Mitteln finanzieren.

Alten-und Pflegeheim/Gemeindeamt

Die Gemeinde erhielt einen Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde, der einen Kostenrahmen von 8.126.000 Euro bzw. 9.726.000 Euro (inklusive Räumlichkeiten des Gemeindeamtes) beinhaltete.

Lt. einer Abrechnung des Wohnbauträgers vom Oktober 2018 beliefen sich die Ausgaben für die Errichtung auf 9.959.008 Euro. Allerdings sind darin neben den Kosten für die Errichtung des Alten- und Pflegeheims und des Gemeindeamtes auch jene für die Ortsplatzgestaltung enthalten. Aus diesem Grund wurde vom Generalunternehmer beim Amt der Oö. Landesregierung nur ein Betrag in Höhe von 9.892.847 Euro zur Prüfung im Rahmen des Kostendämpfungsverfahrens eingereicht. Von diesen Kosten wurden nur 9.755.100 Euro von der Aufsichtsbehörde anerkannt.

Die Mehrkosten gegenüber dem Finanzierungsplan wurden über höhere Anteilsbeträge der Gemeinde bedeckt, die den lt. Finanzierungsplan vorgesehenen Betrag von 145.875 Euro um 333.718 Euro überstiegen. Der Generalunternehmer hat mit Schreiben an die Gemeinde vom Oktober 2018 vorgeschlagen, den zu hoch einbezählten Gemeindeanteil zur Ausfinanzierung der die im Finanzierungsplan übersteigenden Kosten zu verwenden und den Betrag dafür mit 214.590 Euro beziffert. Sofern die Gemeinde diesen Vorschlag annimmt, differieren zwischen dem genannten Betrag des Generalunternehmers und der Überzahlung der Gemeinde noch rd. 119.128 Euro.

Der Differenzbetrag ist von der Gemeinde vom Generalunternehmer zurückzufordern.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 20. Jänner 2020 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und der Kassenleiterin der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen den teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Vöcklabruck, 19. Februar 2020

Der Bezirkshauptmann

Dr. Martin Gschwandtner